

**Managementplan
für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet**

DE-1719-391 „Untereider“

und das Europäische Vogelschutzgebiet

**DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Watten-
meer und angrenzende Küstengebiete“**

jeweils Teilgebiet

„Untereider von Nordfeld bis Tönning“



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren, Flächeneigentümern und Bewirtschaftern durch die Integrierte Station Eider-Treene-Sorge und Westküste im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Als Maßnahmenplan aufgestellt

(§ 27 Abs. 1 LNatSchG i. V. mit § 1 Nr. 9 NatSchZVO)

Ministerium

für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3 Postfach 7151
24106 Kiel 24171 Kiel

Kiel, den 05.02.2019

gez. Hans-Joachim Kaiser

Titelbild: Untereider mit Watt und Vorlandflächen (J. Jacobsen)

Kl. Bilder: Blaukehlchen (R.Stecher); Flachwasserbereiche, Eisenbahnbrücke bei Friedrichstadt, Kiebitz (J. Jacobsen); Salzwiese (H.J. Augst); Finte (wikipedia.de); Meerneunauge (B. Stemmer)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	4
1. Grundlagen	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen	4
1.2. Verbindlichkeit	5
2. Gebietscharakteristik	6
2.1. Gebietsbeschreibung	7
2.2. Einflüsse und Nutzungen	10
2.3. Eigentumsverhältnisse	14
2.4. Regionales Umfeld	15
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen	15
3. Erhaltungsgegenstand	16
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	17
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie	18
3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie	20
3.4. Weitere Arten und Biotope im Teilgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt	22
4. Erhaltungsziele	22
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele	22
4.2. Sonst. Erhaltungs- & Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen	24
5. Analyse und Bewertung	25
6. Maßnahmenkatalog	29
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen	29
6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen	31
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	32
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	33
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	33
6.6. Verantwortlichkeiten	33
6.7. Kosten und Finanzierung	33
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligungen	33
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	34
8. Anhang	34

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

Dieser Managementplan konkretisiert die übergreifenden Aussagen des Wattenmeerplanes 2010.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das in diesem Managementplan beschriebene Natura 2000-Teilgebiet „Untereider von Nordfeld bis Tönning“ ist Teil des FFH-Gebietes „Untereider“ (DE 1719-391) und Teil des Vogelschutzgebietes „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (DE 0916-491) zugleich.

Das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Untereider“ (Code-Nr.: DE-1719-391) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 12. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 1).

Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Das Europäische Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (Code-Nr: DE-0916-491) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 als Vogelschutzgebiet benannt und unterliegt ebenfalls dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 24 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG).

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Managementplanes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet (Amtsbl. Schl.-H. 2016, S. 1033 ff.) und für das Vogelschutzgebiet (Amtsbl. Schl.-H. 2006 S. 761 ff) gem. Anlage 2 und 3
- ⇒ Gebietsabgrenzung in dem Maßstab 1 : 30.000 gem. Anlage 4
- ⇒ Eigentumsverhältnisse und Schutzstatus gem. Anlage 4

- ⇒ Luftbild in dem Maßstab 1 : 30.000 gem. Anlage 5
- ⇒ Biotoptypen (EFTAS/Mordhorst 2012) gem. Anlage 6
- ⇒ Lebensraumtypenkartierung (EFTAS 2008) gem. Anlage 7
- ⇒ Brutvogelmonitoring 2016 (STIEG & HOFEDITZ, 2017) gem. Anlage 8
- ⇒ Fischbiologische Untersuchungen in der Tideeider in 2015 (BIOCONSULT 2016)
- ⇒ Vertrag über die dithmarscher Vorlandflächen der Eider zwischen Nordfeld und Tönning im geplanten Naturschutzgebiet „Untereider zwischen Nordfeld und Tönning“ zwischen Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und Land SH (1999)
- ⇒ Vertrag über die dithmarscher Vorlandflächen der Eider zwischen Nordfeld und Verbandsgrenze im geplanten Naturschutzgebiet „Untereider zwischen Nordfeld und Tönning“ zwischen Eiderverband und Land SH (2001)

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtsverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet.

Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotoptmaßnahmen zur Anwendung kommen. Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

Entstehungsgeschichte

Die ca. 200 km lange Eider entspringt südlich von Kiel im östlichen Hügelland. Da ihr Abfluss in die nah gelegene Ostsee durch eiszeitliche Sedimentablagerungen versperrt wird, durchzieht sie Schleswig-Holstein westwärts zur Nordsee hin. Der Fluss verläuft im größten Urstromtal Schleswig-Holsteins, das durch die Schmelzwässer der abtauenden Gletscher der letzten Eiszeit entstanden ist.

Mit dem Bau von Deichen im 14. und 15. Jahrhundert griff der Mensch erstmals großräumig in das Flusssystem von Eider und Treene ein. Zwar schützten die Deiche jetzt die hinterliegenden Gebiete, die Flutwelle drang aber weiter ins Binnenland hinein. Die Wassermassen gelangten so verstärkt in die Nebenflüsse Treene und Sorge. Die Abdämmung der Treene 1569/70 sollte dieses Problem lösen. Sie war von nun an nur noch über ein Siel und eine Schleuse mit der Eider verbunden. Dem Wunsch nach einer schiffbaren Verbindung zwischen Nord- und Ostsee folgte ein weiterer großer Einschnitt in das System der Eider, der Bau des Eider-Kanals (1777-1784) und später der Bau des Nord-Ostsee-Kanals (Fertigstellung 1895). Hierdurch wurde das Einzugsgebiet der Eider erheblich verkleinert. Die drastische Abnahme der Oberwassermenge führte im Unterlauf der Eider zu einer starken Zunahme der Tidedynamik, indem das Tideniedrigwasser absank und das Tidehochwasser anstieg. Auch stiegen die Sturmflutwasserstände bedrohlich bis unterhalb von Rendsburg. Bei Flut und Sturmfluten konnte das Nordseewasser über die unverbaute Eider weit in das Landesinnere vordringen und führte zu starken Hochwasserschäden im Binnenland. Der Tideeinfluss war noch bis Rendsburg spürbar. Um diese Probleme zu lösen wurde 1936 die erste Eiderabdämmung bei Nordfeld fertiggestellt (*Siel- und Schleusenbauwerk Nordfeld, im Folgenden überwiegend „Schleuse Nordfeld“ genannt*). Die Abdämmung führte zu einer entscheidenden Veränderung des Tideablaufes in der Untereider, insbesondere für die Strömungsgeschwindigkeiten, die vorher bei Ebbe und Flut etwa gleich groß waren. Der Flutstrom wurde stärker als der Ebbestrom, was zu einer starken Versandung der oberen Tideeider führte und somit zu einer großen Gefahr für Vorflut und Schifffahrt wurde. Baggerungen und Bühnenarbeiten schafften keine Abhilfe und der eingerichtete Spülbetrieb in Nordfeld hatte nur eine begrenzte Wirkung im oberen Bereich bis etwa nach Reimersbude.

Zur Sturmflutsicherung und zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse wurde die Eider dann von 1967 bis 1973 zwischen Hundeknöll im Kreis Dithmarschen und Vollerwiek im Kreis Nordfriesland aus Gründen einer besseren Küstensicherung durch Bau des Eider-Sperrwerkes sowie eines neuen, 4,8 km langen, See-Deichs zum zweiten Male abgedämmt. Die bisherige Küstenlinie, die von der Mündung der Eider bis über Friedrichstadt hinaus in das Landesinnere verlief, konnte damit um etwa 60 km verkürzt werden. Das Bauvorhaben wurde nach der Sturmflut 1962 geplant und gebaut (Generalplan „Küstenschutz für Schleswig-Holstein“ von 1963).

Im Zuge der Eindeichung der Eidermündung entstanden aus den ehemaligen Watt- und Vorlandflächen rund 1450 ha hochwassergeschützte Landflächen, die heute den unterschiedlichen Nutzungen durch Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fremdenverkehr unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege zugeführt sind.

Seit der Fertigstellung des Eider-Sperrwerkes hat die Eider nur noch einen beeinflussten Zugang zur Nordsee. Dadurch ist der Fluss in seiner natürlichen Dynamik erheblich eingeschränkt. Konsequenz der Baumaßnahme ist außerdem die Veränderung des Salzgehalts der ehemals tidebeeinflussten Vorländereien. Dies führte zu einem Wechsel in der Zusammensetzung der Tier- und Pflanzenwelt im gesamten Ästuar.

An der Untereider finden sich heute die Naturschutzgebiete „Grüne Insel mit Eiderwatt“ im nördlichen Eidermündungsbereich und südlich davon das „Dithmarscher Eidervorland mit Watt.“ Mit dem weiter flussaufwärts gelegenen Naturschutzgebiet „Oldensworter Vorland“ sowie den Natura 2000-Teilgebieten Katinger Watt und Vorlandflächen der Untereider von Nordfeld bis Tönning bilden diese Schutzgebiete einen Biotopverbund in der Eidermündung, der den Erhalt eines bedeutenden Ästuarlebensraumes mit Tideröhrichten, Salzwiesen und großflächig zusammenhängendem Feuchtgrünland und seinen typischen Lebensgemeinschaften an beiden Ufern des Flusses zwischen dem Eider-Sperrwerk und Nordfeld, flussaufwärts gelegen, zum Ziel hat.

2.1. Gebietsbeschreibung

Bei der tidebeeinflusste Untereider handelt es sich um ein ökologisch wichtiges und sehr seltenes Übergangsgebiet zwischen tideabhängigen, salz- und süßwasserbeeinflussten Flussmarschen und Flusswatten mit unterschiedlichen Watt- und Uferbereichen, Tideröhrichten, angrenzenden Überschwemmungsflächen und Feuchtgrünlandereien. In Abhängigkeit vom Salzgradienten finden sich hier Übergänge zwischen Salz- und Süßwasservegetation.

Zoologisch bedeutsam sind die Watten- und Vorlandflächen als Brut-, Nahrungs-, Mauser- und Rastplatz für zahlreiche Wiesen-, Wat- und Wasservogelarten sowie für Röhrichtarten.

2.1.1 Lage und Größe

Das FFH-Gebiet „Untereider“ mit einer Gesamtgröße von 3.606 ha umfasst einen ca. 32 km langen Abschnitt des Unterlaufes der Eider, auch als Tideeider bezeichnet. Der Bereich endet im Osten mit der 1936 errichteten Sielanlage und Schleuse Nordfeld und im Westen, im Mündungsbereich durch das Eider Sperrwerk und den Eiderdamm, die seit Fertigstellung 1973 den ehemals 4,8 km breiten Mündungstrichter auf 200 Meter einengen und damit gegen die offene Nordsee abgrenzt.

Obwohl sich durch den Bau des Sperrwerkes Überflutungsdynamik und Strömungsverhältnisse erheblich verändert haben, schwingen Ebbe und Flut weiterhin durch das Sperrwerk. Dieser Rhythmus wird jedoch anthropogen reguliert und somit ist das Ästuar in seiner Dynamik stark eingeschränkt.

Zu dem Gebiet „Untereider“ gehören der Flusslauf der Eider mit seinen Vorlandflächen zwischen Siel- und Schleusenbauwerk Nordfeld und Straßenbrücke Tönning, das NSG „Oldensworter Vorland“, das Außenästuar mit dem NSG „Dithmarscher Eidervorland mit Watt“, dem Katinger/Olversumer Watt und dem NSG „Grüne Insel“.

Für die Erarbeitung des Managementplanes wurde das Gebiet in fünf Teilbereiche untergliedert:

- Teilbereich 1: Untereider mit Vorlandflächen von Nordfeld bis Tönning (MP konkretisiert den Wattenmeerplan und liegt seit 2019 vor)
- Teilbereich 2: NSG „Oldensworter Vorland“ (MP im Rahmen des Wattenmeerplanes 2010 bearbeitet)
- Teilbereich 3: Außenästuar mit NSG „Grüne Insel“ (MP konkretisiert den Wattenmeerplan und liegt seit 2017 vor)
- Teilbereich 4: Außenästuar mit NSG „Dithmarscher Eidervorland“ (MP im Rahmen des Wattenmeerplanes 2010 bearbeitet)
- Teilbereich 5: Katinger Watt (MP konkretisiert den Wattenmeerplan und liegt seit 2014 vor)

kleinflächig vorhandenen salzwasserbeeinflussten bis hin zu den ausgesüßten Bereichen.

Beschreibung der Teilbereiche

Der Natura 2000-Teilbereich Untereider zwischen Nordfeld und Tönning setzt sich geografisch aus mehreren Teilgebieten zusammen (s. Abb. 1):

Eider mit Wattflächen (260 ha):

Den zentralen Bereich stellt die Eider selbst dar, an deren Ufer bei Niedrigwasser ein brackwasserbeeinflusstes Flusswatt entsteht. Es handelt sich um ein Gewässer mit stark eingeschränkter Tidedynamik, welches beiderseits von Deichen z.T. eng begrenzt wird. Trotz der anthropogenen Überformung des Gebiets beherbergt das Einzugsgebiet der Untereider bedeutende Feuchtgebiete im Brackwasserbereich. Flussaufwärts süsst die Eider immer stärker aus, so dass bei Schleuse Nordfeld kein Brackwassereinfluss mehr vorhanden ist.

Röhrichte sind überwiegend auf der Niederterrasse, entlang der Priele und in nassen Senken anzutreffen. Es handelt sich um Brackwasser-Flußröhrichte, die sich in ihrer Artenzusammensetzung in Abhängigkeit vom zunehmenden Salzgehalt des Wassers flußaufwärts in ihren Ausprägungen verändern. So wird das Röhricht im Oberlauf noch von Schilf, Rohrkolben, Teichsimse und Meerstrandsimse bestimmt. Flußabwärts ist eine deutliche Abnahme der Schilfvitalität erkennbar. An Stelle des Schilfs dominieren hier salztolerante Arten wie Sumpf-Gänsedistel, Salz-Teichsimse und Meerstrandsimse. Bedingt durch den Bau der Eiderabdämmung erfolgte ein Rückgang der Salzwiesenvegetation auf der Hochterrasse. Heute sind nur noch an den tiefergelegenen Uferbereichen im Bereich Wollersum bis Eiderbrücke bei Tönning kleinflächig Reste von Salzwiesenvegetation erhalten.

Der gesamte Abschnitt des FFH-Gebiets entspricht dem Lebensraumtyp Ästuar.

Der Gewässerlauf selbst ist Lebensraum für die FFH-Fischarten Finte (*Alosa fallax*) und Rapfen (*Aspius aspius*) sowie Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) und Nordseeschnäpel (*Coregonus oxyrhynchus*).

Dithmarscher Eidervorland – Nordfeld bis Tönning (340 ha):

Das dithmarscher Vorland zeigt sich von Nordfeld bis Tönning in unterschiedlicher Ausprägung. Streckenweise liegt der Deich schar, in anderen Abschnitten ist das überwiegend als Grünland genutzte Vorland bis zu 200 m breit:

Wie oben beschrieben sind die Röhrichte überwiegend auf der Niederterrasse, entlang der Priele und in nassen Senken anzutreffen. Es handelt sich um Brackwasser-Flußröhrichte, die sich in ihrer Artenzusammensetzung in Abhängigkeit vom zunehmenden Salzgehalt des Wassers flußabwärts in ihren Ausprägungen verändern. Reste von Salzwiesenvegetation sind nur noch sehr kleinflächig erhalten.

Die Grünlandflächen der Hochterrasse, die nicht mehr dem Brackwassereinfluss ausgesetzt sind, sind den Pflanzengesellschaften der Flutrasen und Wirtschaftsweiden zuzuordnen. Auf einzelnen Flächen treten Arten des Feuchtgrünlandes, wie die Sumpfdotterblume auf.

Im Bereich der Schleuse Nordfeld (Nordfeld bis Verbandsgrenze ca. 50 ha) sind die Flächen gekennzeichnet von einem Prielsystem, dichten Röhrichtbeständen und kleinflächig eingestreutem extensiv genutzten Grünland, das zusammen mit dem Deich bewirtschaftet wird. Flussabwärts folgt ebenfalls extensiv genutztes Grünland. Die Flächen sind durch Beet-Gruppenstruktur gekennzeichnet. Im Bereich der Straßenbrücke Friedrichstadt befinden sich zwei größere Vernässungsflächen, ehemalige Kleientnahmen, wobei die eine gleichbleibende Wasserstände aufweist, während die

Wasserstände der anderen Fläche mit den Gezeiten schwanken und bei Niedrigwasser trocken fallen. Wo das Vorland breiter ist wurden Maßnahmen zur Anhebung der Wasserstände durchgeführt. So kann über Einlassbauwerke Eiderwasser in die Flächen gelangen und mittels definierter Stauhöhen gehalten werden.

Für den Teilabschnitt dithmarscher Vorlandflächen der Eider zwischen Nordfeld und Tönning bestehen vertragliche Vereinbarungen mit dem DHSV und dem ETV zum Erhalt und zur Entwicklung des naturnahen Zustandes der Vorlandflächen (s. auch durchgeführte Maßnahmen).

Drager Vorland (65 ha):

Das Drager Vorland auf nordfriesischer Seite der Eider unterteilt sich in die Bereiche „Drager Vorland Süd“ im Bereich der Schleuse Nordfeld und „Drager Vorland Nord“ bis zur Kläranlage Friedrichstadt. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Das Drager Vorland Süd ist gekennzeichnet durch extensiv genutztes Grünland sowie ein von Röhricht gesäumtes Kleingewässer (alte Kleientnahme). Weiter flussabwärts begleiten breite, ungenutzte Röhrichte die Eider. Das Drager Vorland Nord weist eine große, flächige Kleientnahme eingebettet in Grünlandflächen auf. Daneben sind hier weitere Kleingewässer. Hier brütet die Trauerseeschwalbe. Mit jährlich ca. 8-10 Brutpaaren zählt diese Fläche zu den wertvollsten Brutplätzen dieser Art in Schleswig-Holstein. Die flach überstaute Kleientnahme in Verbindung mit den angrenzenden Grünlandflächen und den Eiderwattflächen ist daneben auch wertvolles Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet für Wiesen-, Wat- und Wasservögel. In Teilbereichen sind die Uferbereiche und Abbruchkanten zur Eider schilffrei, so dass ein wünschenswerter offener Übergang vom Grünland in die Ufer- und Wattbereiche der Eider besteht.

In der Vergangenheit wurden auf den Grünlandflächen umfangreiche Maßnahmen zur Anhebung der Wasserstände, Schaffung periodisch überstauter Flachwasserzonen und angepasster Grünlandbewirtschaftung für die Trauerseeschwalbe sowie für Wiesen-, Wat- und Wasservögel umgesetzt.

Koldenbüttler Vorland (ca. 155 ha):

In weiten Teilen ist das Koldenbüttler Vorland durch großflächige Röhrichte und extensive Grünlandnutzung gekennzeichnet. Im Bereich Friedrichstadt bis Eisenbahnbrücke ist der von einzelnen Wasserarmen durchzogene Röhrichtsaum sehr breit. Die nachgelagerten Grünlandflächen sind ungenutzt. Nach Westen verbreitert sich das Vorland noch weiter. Der Röhrichtstreifen zur Eider hin ist auch hier sehr breit. In das angrenzende extensiv beweidete und teilweise wiedervernässte Grünland sind in den nassen Senken ebenfalls Röhrichte eingestreut. Daneben gibt es einen eingezäunten, röhrichtbestandene Bereich, der mehrere Kleingewässer enthält.

2.2. Einflüsse und Nutzungen

Wasserwirtschaft

Der Bau des Eider-Sperrwerkes führte zu einer extremen Reduzierung des Durchflussquerschnittes. Reduzierter Querschnitt und die Steuerung des Sperrwerkes führten wiederum zu einer Verringerung des Tidenhubs, einer Verlängerung des Flutstroms und einer Verringerung des Tidevolumens und einer verstärkten Einschwemmung von Feinsanden. Diesem Geschehen, insbesondere der Versandung, wird seit 1980 mit Flutdrosselbetrieb, einer stufenweise Öffnung der Tore mit einlaufender Flut, entgegengewirkt. Dieser bewirkt die Angleichung der Flut- und Ebbstromdauer und

vermindert die Flutstromgeschwindigkeiten. Bei erhöhtem Wasserstand in der Außenieder wird ein Sperr- bzw. Staubetrieb als Sturmflutschutz ausgeführt. Während hoher Binnenwasserabflüsse übernimmt das Sperrwerk die Funktion eines Siels. Dabei werden die Tore bei TNW geschlossen, um einen möglichst großen Speicherraum für den Binnenabfluss der Untereider und Treene zu erreichen (BIOCONSULT 2016).

Das gesamte Deichvorland ist aus den Zeiten der traditionellen Vorlandbewirtschaftung, sowohl vor als auch nach dem Bau des Eider-Sperrwerks, zum Zweck der Flächenentwässerung von Gräben und Grüppen durchzogen. Im Zuge der Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung wurden in Teilbereichen die Gräben angestaut und die Grüppen an ihren Ausläufen verschlossen.

Die Entwässerung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt über Siele und Schöpfwerke in die Untereider:

Sielanlage und Schleuse Nordfeld
 Deichsiel Feddersdeich
 Siel- und Schleusenbauwerk in Friedrichstadt
 Ostersielzug Spülschleuse
 Schöpfwerk Neuensiel, St. Annen
 Freilauf mit Rückstauklappe Preiler Koog
 Spitzenschöpfwerk und Siel Nesser Deich
 Saxfähre (Schöpfwerk und Siel; Wanderhilfe für Fische in Planung)
 Reimersbude (Schöpfwerk mit Siel)
 Sputsiel (Siel mit Freilaufklappe mit Überlauf)
 Rothenspieker

Nicht alle dieser Siele und Schöpfwerke besitzen Auf- und Abstiegshilfen für ziehende Fische. In Saxfähre ist der Umbau des Schöpfwerkes mit einer Auf- und Abstiegshilfe schon planfestgestellt. Reimersbude wurde im Rahmen des Umbaus mit einer Fischklappe ausgestattet. Im Eider-Sperrwerk sind drei Fischdurchlässe eingebaut, die aber verschlossen sind.

Während die Unterhaltung der Schöpfwerke, der Siele, der Verbandsgewässer und der Deiche dem Eider-Treene-Verband, dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und dem Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt bzw. ihren Sielverbänden obliegt, ist für die Unterhaltung der Untereider ebenso für den Betrieb des Siel- und Schleusenbauwerks Nordfeld und des Eider-Sperrwerkes die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Wasserstrassen- und Schifffahrtsamt in Tönning, zuständig.

Um den Hochwasserschutz und die Abführung von Niederschlagswasser aus den Einzugsgebieten sicherzustellen, sind Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer, im Vorland und an den Siel- bzw. Schöpfwerksausläufen umzusetzen. Diese sind in § 38 LWG definiert.

Die Wasserbewirtschaftung in der Eider erfolgt im Rahmen einer Betriebsordnung für den Betrieb des Eider-Sperrwerks und beeinflusst somit auch direkt die Wasserführung in den flussaufwärts gelegenen Zuflüssen der Treene und Sorge. Die Betriebsordnung sieht für den Bereich der Eider Höchstwasserstände vor. Das Eider-Sperrwerk ist im Normalfall geöffnet, so dass die Tide gedrosselt ein- und ausschwingen kann. Es wird bei bestimmten hohen Außenwasserständen (6,80 m PN, Eider-Sperrwerk Binnenpegel) geschlossen, d.h. hohe Sturmflutwasserstände treten nicht mehr auf. Die Süßwassergrenze liegt je nach Niederschlag zwischen Tönning und Friedrichstadt. Für den Betrieb des Eider-Sperrwerks ist eine Steuerungsgruppe eingesetzt, in der der Naturschutz, staatlich oder verbandlich, nicht vertreten ist.

Wasserrechtliche Zuordnung:

Die Untereider zwischen Nordfeld und Tönning ist Bundeswasserstraße. Zuständige Wasserbehörden sind die Landräte der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen.

Landwirtschaft:

Die Vorlandflächen im Abschnitt von Nordfeld bis Tönning befinden sich ausschließlich in öffentlicher Hand (s. 2.3; Anlage 4). Die Grünlandflächen werden entsprechend der Vorgaben des Naturschutzes von örtlichen Landwirten bewirtschaftet. Die Art und Weise der Bewirtschaftung ist für den Bereich auf dithmarscher Seite in Verträgen zwischen dem Eider-Treene-Verband und dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und dem Land Schleswig-Holstein geregelt. Im Drager und im Koldenbüttler Vorland gelten Pachtverträge der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein bzw. des Landes Schleswig-Holstein. Aufgrund der bestehenden Vorgaben in den Pacht- und Nutzungsverträgen mit den Bewirtschaftern werden die Grünlandflächen extensiv beweidet, spät gemäht und ohne Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln und unter Verzicht auf Bodenbearbeitung (Schleppen und Walzen) während der Brutzeit bewirtschaftet. Eine Ausnahme stellen zwei Teilflächen auf dithmarscher Seite dar, wo eine organische Düngung außerhalb der Brutzeit zulässig bleibt. Ackernutzung kommt im gesamten Gebiet nicht vor.

In einigen Bereichen, wo das Vorland relativ schmal ist, werden die Flächen zusammen mit dem Schutzdeich, der nicht Teil des FFH-Gebietes ist, mit Schafen beweidet.

Die derzeitige Flächennutzung ist bereits eine Managementmaßnahme zum Erreichen der vorgegebenen Erhaltungs- und Entwicklungsziele (s. Kap. 4).

Außerhalb des Schutzgebietes befinden sich angrenzend intensiv genutzte landwirtschaftliche Ackerflächen mit Winterraps, Getreide und Futterbau, aber auch Gemüseanbau (Kohl und Möhren) auf fruchtbaren Marschböden.

Ein Konfliktpotential zwischen Naturschutz und Landwirtschaft ergibt sich daraus vor allem wegen der großen Rastvogelschwärme von durchziehenden nordischen Gänsen, die auf den Wasserflächen der Eider oder in den Vorlandflächen rasten und auf den angrenzenden überwiegend ackerbaulich genutzten landwirtschaftlichen Flächen nach Nahrung suchen. (s. Kapitel Konflikte).

Jagd:

Die Vorlandflächen werden von den Jagdgemeinschaften der anliegenden Gemeinden bejagt. Die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd ist nicht eingeschränkt. Das Koldenbüttler Vorland stellt einen Eigenjagdbezirk dar. Für die Jagdausübung hier werden Jagderlaubnisscheine ausgegeben.

Die Erhaltungsziele legen fest, dass die offenen Feuchtwiesenlandschaft als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögel und als Nahrungs- sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten zu erhalten sind (s.a. Kap.3). Beobachtungen in den vergangenen Jahren zeigen, dass der Brut- und Aufzuchterfolg der Wiesen- und Bodenbrüter deutlich zurückgegangen ist. Eine Ursache hierfür ist der hohe Prädationsdruck vor allem durch Füchse und marderartige Raubsäuger, aber auch den Marderhund. Die in dem Schutzgebiet Nahrung suchenden Raubsäuger haben einen großen nächtlichen Aktionsradius und kommen in erster Linie von außerhalb in das Gebiet, haben aber auch ihre Bauten am Deich. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass in den Hegeringen eine intensive Prädatorenjagd in Lebendfallen, Kunstbauten und im Rahmen von Ansitz- und Drückjagden durchgeführt wird.

Fischerei:

Die Regelung der Fischerei für den Bereich der Unteren Eider zwischen Nordfeld und Tönning obliegt der Fischereigenossenschaft „Untere Eider“. Diese hat die Fischereirechte verpachtet. Die Fischerei wird dort in Bezug auf eingesetzte Geräte bzw. Fischereimethoden im Rahmen des Landesfischereirechts ausgeübt.

Die Fischereigenossenschaft „Untere Eider“ vergibt Erlaubnisscheine (Tages-, Wochen-, Jahresscheine) zum Angeln mit der Handangel vom Land und vom Boot aus. Zulässig ist der Gebrauch von bis zu fünf Handangeln. Grundsätzlich darf überall geangelt werden. Im Internetauftritt der Fischereigenossenschaft Untere Eider befindet sich eine Karte mit Parkflächen für Fahrzeuge und damit leichter zugänglichen Stellen an der Eider.

Für die Ausübung der Fischerei in der Untereider gilt grundsätzlich die Küstenfischereiverordnung (KüFO). Eine Ausnahme stellen die Außentiefs dar, z. B. dort, wo die Treene bei Niedrigwasser in die Eider fließt, gilt die Binnenfischereiverordnung (BiFVO). Sowohl nach KüFO, als auch nach BiFVO weisen Fluss- und Meerneunauge und Nordseeschnäpel eine ganzjährige Schonzeit auf. Finte darf erst ab einem Mindestmaß von 30 cm, Rapfen ab 50 cm entnommen werden.

Verkehr

Die Eider wird mit Wasserfahrzeugen aller Art befahren. Die Befahrensregelungen ergeben sich aus der Seeschiffahrtsstraßenordnung (SeeSchStrO) mit den Bekanntmachungen der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Standort Kiel.

Auf der Untereider gilt in den ausgewiesenen Wasserskigebieten und oberhalb der Straßenbrücke Friedrichstadt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 15 km/h. Der Schiffsverkehr auf der Unteren Eider beschränkt sich überwiegend auf Freizeit- und Fischereiboote.

In den Sommermonaten veranstaltet die Fahrgastschiffreederei „Adler Schiffe“ Ausflugsfahrten (10-15 Fahrten/Jahr) mit dem Schiff „Adler Princess“ auf der Untereider von Tönning über die Gieselauschleuse und den Nord-Ostsee-Kanal bis nach Rendsburg (s. auch 5.1.).

Mehrere Verkehrsstraßen mit entsprechenden Brückenbauwerken queren in diesem Teilgebiet die Untereider, so die Landesstraße L156 bei Friedrichstadt, die Eisenbahnbrücke in St. Annen und die B5 bei Tönning. Die Verbindung zum Hafen Friedrichstadt stellt ein Siel- und Schleusenbauwerk dar. Zur Binneneider ist die Tideeider für die Schifffahrt durch die Sielanlage und Schleuse Nordfeld abgetrennt. Diese kann von Fußgängern und Radfahrern gequert werden.

Im Abschnitt zwischen Nordfeld und Friedrichstadt quert eine Stromtrasse (110 KV) Leitung das Gebiet.

Tourismus, Naherholung und Wassersport:

Von den Städten Friedrichstadt und Tönning gehen eine Vielzahl von Aktivitäten für Erholungssuchende und Sportler auf und an der Eider aus. Als schiffbares Gewässer ist das Befahren der Untereider mit jeglichen Wasserfahrzeugen zulässig. Hierzu zählen sowohl Motorboote als auch Segelboote, Kanus und Ruderboote, die die Untereider überwiegend als Transitstrecke aus der Binneneider in die Nordsee und umgekehrt nutzen. Daneben gibt es ein Fahrgastschiff, die Adler Prinzess, die diesen Be-

reich der Untereider unregelmäßig in den Sommermonaten auf der Strecke Tönning-Nordfeld-Gieselauschleuse-NOK-Rendsburg befährt. Ausgewählte Abschnitte sind zum Wasserski-Fahren gekennzeichnet.

Auf dithmarscher Seite der Untereider verläuft auf ganzer Länge von der Schleuse Nordfeld bis zur Straßenbrücke Tönning auf dem Eiderdeich ein ausgeschilderter Wanderweg. Der Deichwanderweg wurde in der Vergangenheit nur wenig genutzt. Z. Zt. wird gerade geklärt, ob die Infrastruktur des Weges instandgesetzt werden soll (Hecktoere). Daneben werden von Wanderern und Radfahrern bevorzugt die überregional beschilderten (Rad-) Wanderwege entlang der Deiche (Deichverteidigungswege) genutzt.

Gekennzeichnete Badestellen mit Parkmöglichkeit gibt es in dem Abschnitt der Untereider nur in Wollersum. Bedingt durch den Tideeinfluss und Sogtiefen ist das Baden in der Eider nicht ganz ungefährlich. Auf dem Parkplatz der Badestelle Wollersum stehen häufig Wohnmobile zum Übernachten.

Betreuung:

Die dithmarscher Eidervorlandflächen von Nordfeld bis Tönning werden von einer Privatperson (ehemaliger Mitarbeiter des DHSV Dithmarschen) ehrenamtlich betreut. Über dieses Teilgebiet wird jährlich ein Betreuungsbericht gefertigt.

Besucherinformation:

Für das Gebiet Untereider Nordfeld bis Tönning bestehen derzeit vier Informationsstellen, an denen jeweils eine Informationstafel in Form des landeseinheitlichen Besucherinformationssystem (BIS-Tafeln) aufgestellt wurde. Darüber hinaus gibt es für Deichwanderweg auch ein Faltblatt „Deich-Wanderweg, Nordfeld-Tönning“ mit Informationen zum Gebiet. Das Faltblatt ist z. Zt. nur noch in sehr geringer Auflage vorhanden und sollte neu aufgelegt bzw. auch überarbeitet werden.

Illegale Aktivitäten:

Freilaufende Hunde von Spaziergängern auf dem Deich, insbesondere im Abschnitt Drager Vorland, sind für die Belange des Naturschutzes und der Schafhaltung ein Problem, wenn sie Weidetiere und Lämmer jagen und in die Flächen laufen. Zudem können dadurch während der Brutzeit die in diesem Abschnitt nahe des Deiches brütenden Trauerseeschwalben gestört werden (Verstoß gegen § 33 und 44 BNatSchG).

2.3. Eigentumsverhältnisse

Die Vorlandflächen auf dithmarscher Seite befinden sich zum großen Teil im Eigentum des Deich- und Hauptsieverbandes Dithmarschen. Zwischen Eiderdeich (Verbandsgrenze) und der Schleuse Nordfeld sind die Flächen im Eigentum des Eider-Treene-Verbandes. Im Bereich des Preiler Kooges gehört eine Vorlandfläche dem SIELverband Preiler Sommerkoog. Auf nordfriesischer Seite besitzt die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein die Flächen im Drager Vorland zwischen Nordfeld und Friedrichstadt. Ab Friedrichstadt bis Rothenspieker sind die Flächen im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein. Die Sielausläufe Saxfähre und Reimersbude gehören den jeweiligen SIELverbänden. Sehr kleinflächig haben die Gemeinden Witzwort und Koldenbüttel Eigentumsflächen im Gebiet.

Die Wasserflächen der Eider sowie bestimmte Abschnitte der Röhricht- und Vorlandbereiche gehören der Bundesrepublik Deutschland und unterstehen der Wasserstrassen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) in Tönning (Anlage 4).

Die selbständigen Fischereirechte befinden sich im Eigentum der Gemeinden Drage, Koldenbüttel, St. Annen, Lehe, Groven, der Stadt Friedrichstadt, dem Alt-Amt Henstedt für den Bereich der Gemeinde Kleve und dem Land Schleswig-Holstein.

Für den Bereich der Landesflächen erfolgt die Liegenschaftsverwaltung mit der Vergabe von Pacht- und Nutzungsverträgen sowie der Festlegung des Flächenmanagements durch das LLUR (Standort Nord in Flensburg sowie IS ETSW). Die Bewirtschaftungsauflagen sowie die erforderlichen Pflege-, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen werden zwischen dem betreuenden Verband, den Bewirtschaftern und Pächtern sowie dem LLUR-IS ETSW regelmäßig und auf die jeweiligen Erfordernisse hin, auch kurzfristig und flexibel, abgestimmt. Gleiches gilt für die Flächen des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen und die Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein im Drager Vorland.

2.4. Regionales Umfeld

Das Teilgebiet „Untereider Nordfeld bis Tönning“ des FFH-Gebietes DE 1719-391 Untereider liegt im Naturraum „Schleswig-Holsteinische Marschen“. Es besteht eine direkte Verbindung zum FFH-Gebiet DE 1322-391 Treene, Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au, das in weiten Teilen auch Vogelschutzgebiet ist. Nach Südwesten grenzt das Naturschutzgebiet „Oldenswörter Vorland“ direkt an. Zwischen dem Oldenswörter Vorland und den Vorlandflächen auf der anderen Uferseite bestehen umfangreiche Wechselbeziehungen für die Brut- und Rastvögel.

Hinter der Straßenbrücke Tönning, im zunehmend breiter werdende Eidertrichter bis zur Eidermündung, erstrecken sich die Naturschutzgebiete „Dithmarscher Eidervorland“ und „Grüne Insel mit Eiderwatt“ mit ihren nahrungsreichen Wattflächen und geschützten Vorländern. Vor allem die Flusswatten dienen vielen Küstenvögeln als wichtige Nahrungsflächen und den Gänsen als Schlafplätze. Zwischen diesen Schutzgebieten und insbesondere auch mit dem Wattenmeer besteht eine intensive Wechselwirkung.

Weiter landeinwärts befindet sich als FFH-Gebiet (1620-302 Lundener Niederung) und als Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes 1622-493 Eider-Treene-Sorge-Niederung das Naturschutzgebiet „Lundener Niederung“.

2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Das FFH-Gebiet 1719-391 „Untereider“ und das europäische Vogelschutzgebiet DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet SH Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ sind Bestandteile des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Der Bereich Untereider von Nordfeld bis Tönning ist im LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM V (2002) und im LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM IV (2005) als Gebiet gekennzeichnet, dass die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 17 LNatSchG erfüllt. Im Begleittext erscheint der Hinweis, dass der Schutz des Gebietes auch durch vertragliche Vereinbarungen erfolgen kann.

Für den Bereich der dithmarscher Vorlandflächen der Eider zwischen Nordfeld und Tönning wurde bereits 1999 mit dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (DHSV) und 2001 mit dem damaligen Eider-Verband (EV) eine vertragliche Vereinba-

zung zum Schutz und zum Erhalt des naturnahen Zustandes der Vorlandflächen für eine Dauer von zwanzig Jahren geschlossen (s. Anlage 9).

Der Wattenmeerplan 2010 nimmt inhaltlich Bezug auf die europäischen Naturschutzrichtlinien und fungiert in Schleswig-Holstein im Wattenmeergebiet einschließlich der angrenzenden Flüsse im Bereich seewärts der Brackwassergrenze (ab Tönninger Straßenbrücke) als übergreifender Managementplan.

Im Abschnitt zwischen Friedrichstadt und Nordfeld auf der bestehenden Trasse der jetzigen 110 KV-Leitung ist der Neubau der 380 KV-Leitung vorgesehen. (Planfeststellungsbeschluss ist erfolgt).

Das gesamte Gebiet ist als Schwerpunktgebiet (Untereider) Teil des landesweiten Biotopverbundsystems und verbindet verschiedene Schwerpunktbereiche miteinander. Zielsetzung für die Hauptverbundachse ist die „Erhalt und Entwicklung des eingedeichten Verlaufs der Eider mit unterschiedlichen Watt- und Uferbereichen und der Erhalt von angrenzenden Überschwemmungsflächen und Feuchtgrünlandereien. LRP /SBVS

Der Flusslauf Eider liegt zudem in der Flussgebietseinheit Eider (FGE Eider). Für die Tideeider sind im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie klare Entwicklungsziele (gutes ökologisches Potenzial, guter chemischer Zustand) vorgegeben und Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele beschrieben (s. 4.2).

Im Teilgebiet befinden sich verschiedene gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. § 21 LNatSchG (s. 3.4). Handlungen, die zu ihrer Zerstörung oder sonstigen Beeinträchtigung führen, sind verboten.

Das Drager Vorland auf nordfriesischer Seite der Eider ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Ostenfelder und Schwabstedter Geest“ (KreisVO vom 26.03.2018).

3. Erhaltungsgegenstand

Das Natura 2000 Teilgebiet „Untereider“ ist sowohl Vogelschutzgebiet (DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet SH Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ als auch FFH-Gebiet (DE-1719-391 „Untereider“).

Das gesamte **Vogelschutzgebiet Ramsar-Gebiet SH Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete**, mit einer Größe von 463.907 ha, umfasst den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer einschließlich der Halligen, die Dünen- und Heidegebiete der Nordfriesischen Inseln sowie die Mündungen der Tideeider bei Tönning und der Godel auf Föhr. Einbezogen sind auch verschiedene, an den Nationalpark angrenzende, Küstenstreifen und Köge. Das Nationalparkgebiet ist für eine Vielzahl von Wasservogelarten das wichtigste Rast- und Überwinterungsgebiet Europas auf dem Frühlings- und Herbstzug zwischen ihren Brutgebieten in Skandinavien bzw. der Arktis und den Winterquartieren in Westeuropa, am Mittelmeer und in Afrika. Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer erfüllt für mindestens 35 Wat- und Wasservogelarten die Kriterien für ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention (Ramsar-Gebiet). Es ist zugleich ein bedeutendes Brutgebiet für Wat- und Wasservögel.

Das **FFH-Gebiet Untereider** hat eine Gesamtgröße von 3.606 ha. Es umfasst einen ca. 32 km langen Abschnitt des Unterlaufes der Eider, beginnend am Eider-Sperrwerk (errichtet 1973) im Westen bis zur Schleuse und Wehranlage Nordfeld (errichtet 1936) im Osten.

In der Kurzcharakteristik des Standarddatenbogens (SDB) ist das FFH-Gebiet wie folgt beschrieben:

Großflächiges, überregional bedeutendes Feuchtgebiet im tidebeeinflussten Salz- und Brackwasserbereich des Eiderästuars. Seit dem Bau des Sperrwerks sind weite Teile dem direkten Einfluss der Gezeiten entzogen.

Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt. Die Biotoptypen in dem FFH-Gebiet Untereider wurden im Jahr 2016 im Rahmen des vorgeschriebenen routinemäßigen EU-Monitorings in Teilbereichen neu kartiert. Da die Daten nur Teile des Managementplangebiets abdecken, wird in den Anlagen 6 und 7 auf die Daten von 2008 zurückgegriffen (EFTAS/Mordhorst (2012)). Sobald die aktuellen Daten für das gesamte Gebiet vorliegen, wird der SDB entsprechend angepasst.

Die letzte Brutvogelerfassung erfolgte im Rahmen des regelmäßigen Brutvogelmonitorings der EU-Vogelschutzgebiete im Jahr 2016 (STIEG & HOFEDITZ, 2017).

3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die aktuellen und zuletzt verfügbaren Kartierungsergebnisse im SDB entstammen der Lebensraumtypenkartierung 2008 (Monitoring 2007 – 2012) EFTAS/Mordhorst (2012).

Von dem im SDB genannten Lebensraumtypen (LRT) kommen im Teilgebiet „Untereider Nordfeld bis Tönning“ die nachstehend aufgeführten Typen vor. Die lokale Verteilung ist aus der Karte der Lebensraumtypen in der Anlage 7 ersichtlich.

Tabelle 1: FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (Gesamtgebiet)		Erhaltungszustand ¹⁾
		ha	%	
1130	Ästuar	23		B
1130	Ästuar	295		C
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	47		C
1330	Atlantische Salzwiese	16		C

¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

1130 Ästuar

Der gesamte Abschnitt des FFH-Gebiets entspricht dem Lebensraumtyp Ästuar. Seit der Eiderabdämmung ist die Eider durch die Drosselung des Ein- und Ausschwingens der Tiden vorrangig von Süßwasser und leichtem Brackwasser geprägt.

Im Verlauf zwischen Schleuse Nordfeld und der Mündung verändert sich der Charakter des Ästuars. Salinität und Überschwemmungspotential nehmen in Richtung Eider-Sperrwerk zu. Im Bereich zwischen Schleuse Nordfeld und der Straßenbrücke Friedrichstadt ist das Ästuar sehr schmal und es kommen kaum Brackwasserarten und keine Halophyten vor. Stellenweise treten Abschnitte mit Flusswatt und Prielen auf. Direkt an die Eider angrenzende Grünländer, Röhrichte und Gräben unterliegen selten Überschwemmungsereignissen.

Westlich der Straßenbrücke Friedrichstadt treten mit Zunahme der Salinität und des Tideinflusses vermehrt Halophyten und Brackwasserröhrichte auf. Der Salinitätsge-

halt der Eider und auch das Überschwemmungspotential ist jedoch nach wie vor gering. In diesem Abschnitt ist das Ästuar weiterhin schmal.

Aufgrund der starken anthropogenen Prägung, des Fehlens der natürlichen Überflutungsdynamik durch Meerwasser, der Regulierung des Wasserstandes durch das Eidersperrwerk mit Kappung der Hochwasserstände oberhalb 6,80 m PN und der vorrangig durch Regenwasser beeinflussten Gewässer wurde der LRT 1130 in einen ungünstigen Zustand eingestuft. Von Wollersum bis zur Straßenbrücke Tönning wurde der Erhaltungszustand mit gut bewertet.

Erhaltungszustand Nordfeld bis Wollersum: C

Erhaltungszustand Wollersum bis zur Straßenbrücke Tönning: B

1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt

Unbewachsene Schlickflächen oberhalb von Tönning sind nur als schmaler Saum ausgebildet. Teilweise wurden in die Vorlandflächen reichende Priele in den LRT einbezogen.

Erhaltungszustand: nicht bewertet

1330 Atlantische Salzwiesen

Salzwiesen finden sich im Bereich der Untereider durch Art und Intensität der Beweidung in unterschiedlicher Ausprägung. Im direkten Uferbereich oder in den Prielen sind sie auch mit Röhrrieten oder Schlickgras verzahnt. Auf den eidernen Weideflächen, insbesondere in den tiefer gelegenen Senken verstärkt sich der Einfluss des salzigen Qualmwassers. Da der Einfluss der Nordsee mit Salzgehalt und Tidenhub auf das Ästuar und damit auf die Entstehung und die Ausbildung von Salzwiesen wegen des Sperrwerks stark eingeschränkt ist, zeichnen sich die Salzwiesen durch ein eingeschränktes Entwicklungspotential aus und sind seit Errichtung des Sperrwerks auch deutlich zurückgegangen. Im Teilgebiet Nordfeld bis Tönning kommen Salzwiesen nur sehr kleinflächig im Bereich Wollersum bis Straßenbrücke Tönning vor. Der Erhaltungszustand des LRT 1330 in dem Teilgebiet Untereider Nordfeld bis Tönning befindet sich daher in einem ungünstigen Zustand.

Erhaltungszustand: C

3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

Die in dem Gesamt-FFH-Gebiet „Untereider“ kartierten Arten sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Systematische Erfassungen der Fischarten werden regelmäßig im Rahmen der Umsetzung der EU-WRRRL durchgeführt, allerdings im Teilgebiet Untereider Nordfeld bis Tönning nur an einer Probenahmestelle im Bereich der Straßenbrücke Tönning. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis häufig auch durch Fänge der Fischereiberechtigten.

Von den genannten Fisch- und Neunaugenarten kommen in dem Teilgebiet Untereider Nordfeld bis Tönning das Meerneunauge (Rote Liste SH: „stark gefährdet“), das Flussneunauge (Rote Liste SH: „gefährdet“, der Nordseeschnäpel (Rote Liste SH: „vom Aussterben bedroht“) sowie zusätzlich der Rapfen und die Finte vor.

Tabelle 2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Taxon	Name	Populationsgröße (Gesamtgebiet)	Erhaltungszustand ¹⁾
FISH	<i>Alosa fallax</i> (Finte)	r	C
FISH	<i>Aspius aspius</i> (Rapfen)	v	C
FISH	<i>Coregonus oxyrinchus</i> (Nordseeschnäpel)*		*
FISH	<i>Petromyzon marinus</i> (Meerneunauge)	r	B
FISH	<i>Lampetra fluviatilis</i> (Flussneunauge)	p	B
MAM	<i>Lutra lutra</i> (Fischotter)	p	B
p: vorhanden ohne Einschätzung; r: resident; v: sehr selten			
¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig			

Die Daten entstammen u.a. den Monitoringberichten von BIOCONSULT, 2016, und den mdl. Mitteilungen der Fischereiberechtigten.

Finte: Die Finte wird nur sehr selten nachgewiesen und auch nur bis Tönning. Es handelt sich nur um präadulte Tiere. Da keine adulten Finten nachgewiesen werden konnten, ist davon auszugehen, dass im Tideeiderbereich nur sehr geringe bzw. keine Reproduktionstätigkeit stattfindet. Einflussfaktoren hierfür vermutlich die hydrographischen Bedingungen (unnatürliche Tideausprägung, stark schwankende Salzgehalte je nach Tidesteuerung).

Erhaltungszustand: C

Rapfen: Die Tideeider ist für den Rapfen kein bedeutsamer Lebensraum. Der Rapfen wird besonders im Frühjahr im Bereich von Friedrichstadt bis zur Schleuse Nordfeld nachgewiesen. Kleinere Bestände befinden sich ebenfalls in der unteren Treene und der Mitteleider. Laichhabitate befinden sich in den Uferbereichen der Oberläufe der Flüsse, jedoch nicht im Tideeiderbereich.

Erhaltungszustand: C

Meer- und Flussneunauge: Die Tideeider ist als Wanderstrecke für Meer- und Flussneunaugen von Bedeutung. Die beiden Neunaugenarten nutzen die Untereider als Transitstrecke zwischen dem Meer und ihren Laichgewässern in den Oberläufen der Flüsse und Nebengewässern mit schnell überströmten Kiesbänken. Wichtig für diese Arten ist die Durchgängigkeit und das Vorhandensein optimaler Laichhabitate in den Oberläufen. Beeinträchtigungen der Aufwärtswanderung scheinen z. Zt. nicht vorzuliegen.

Meerneunauge Erhaltungszustand: B

Flussneunauge Erhaltungszustand: B

Nordseeschnäpel*: Erhaltungszustand im SDB nicht bewertet, da die Population bislang als besatzabhängig und damit künstlich angesiedelt angesehen und eine Reproduktion ausgeschlossen wurde. Neuere Erkenntnisse zeigen, dass eine natürliche Reproduktion stattfindet (BRUNKE, Dr. M., 2012). Der Nordseeschnäpel ist eine nach BNatSchG streng geschützte Art.

Stör: Seit einigen Jahren wird auch der Stör (*Acipenser sturio*) in der Untereider wieder nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um Besatzfische aus anderen Gewässern, daher wird sein Erhaltungszustand im SDB nicht bewertet.

Lachs: Der Lachs (*Salmo saler*) ist für die Untereider nicht gelistet, obwohl diese Fischart hier mittlerweile häufig auftritt und gute Reproduktion in der Treene aufweist.

Fischotter: Seit einigen Jahren wird der Fischotter wieder regelmäßig an der Untereider nachgewiesen (KERN, M. 2016).

Erhaltungszustand: B

Für den Schutz und den Fortbestands des Aals in der Eidermündung, als keine geschützte FFH-Fischart, wurde vom Land Schleswig-Holstein in den Gewässern der Eidermündung ein „Aalschutzgebiet“ ausgewiesen. In der Roten Liste SH (Neumann 2002) wird der Bestand des Aals als „gefährdet“ eingestuft.

Die Marsch ist für Amphibien grundsätzlich kein bevorzugter Lebensraum. Von den Amphibien kommt der Moorfrosch in dem Teilgebiet flächendeckend und häufig vor. Die Art laicht in den Kleingewässern und angestauten Gräben und profitiert von der extensiven Grünlandbewirtschaftung, der erfolgten Grünlandvernässung und den umfangreichen Stau- und Wasserhaltemaßnahmen. Der Moorfrosch ist in der „Vorwarnliste“ der Roten Liste SH (Klinge 2003) enthalten¹.

Von den im Anhang II der FFH Richtlinie aufgelisteten Säugetieren dürfte sich der Fischotter (Rote Liste SH: „vom Aussterben bedroht“) häufiger in dem Teilgebiet aufhalten, als er anhand von Spuren im Schnee oder Eis nachweisbar war. Der Fischotter konnte 2010 erstmals nachgewiesen werden. Nachwuchs des Fischotters und somit eine Reproduktion konnte bislang nicht beobachtet werden. Sehr wahrscheinlich ist die Deckung an den Gewässern zu gering.

Seehunde (Rote Liste SH: „Vorwarnliste“) werden regelmäßig in der Eidermündung, aber auch bis hoch zur Straßenbrücke Tönning und weiter gesehen.

Verschiedene Fledermausarten kommen vor. Allerdings werden in dem FFH Teilgebiet keine gezielten Erfassungen durchgeführt.

Sollten sich die Bestände vom Fischotter und Lachs in signifikanter Form stabilisieren, ist ein Nachtrag im Standarddatenbogen erforderlich.

3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Von den im SDB genannten Vogelarten kommen im Teilgebiet Untereider Nordfeld bis Tönning zahlreiche Arten vor, wenn auch in unterschiedlichen Dichten. In der folgenden Tabelle sind die Arten aufgeführt, für die das Teilgebiet Untereider Nordfeld bis Tönning als Brut-, Rast- und/oder Nahrungsgebiet eine besondere Bedeutung hat und die regelmäßig aufzufinden sind. Der Tabelle zu Grunde gelegt ist die Brutvogelkartierungen aus dem Jahr 2016 (STIEG & HOFEDITZ, 2017).

Tabelle 3: Liste der 2016 im Teilgebiet Eidervorland von Nordfeld bis Tönning festgestellten, wertgebenden Brutvogelarten (RL SH 2010 und Anhang I VSchRL) ergänzt durch Rastvogelbeobachtungen von J. Jacobsen

Name	Populationsgröße im Teilgebiet (Rp.)	Bemerkungen/ Schutzstatus ^{1) 2)}	Erhaltungszustand im Teilgebiet
Anhang I Arten			
Blaukehlchen	52	B;	A
Flussseeschwalbe		R; nahrungssuchend	C
Kampfläufer		R; RL-SH: 1	C
Küstenseeschwalbe		R;	C
Nonnengans		R;	A
Rohrdommel	0	B; Brutvogel in 2010	C
Rohrweihe	7	B	B
Säbelschnäbler	1	B/R	C
Seeadler		R; Brutvogel im Katinger Wald und im NSG Lundener Niederung	B
Trauerseeschwalbe	8	B	C
weitere gebietstypische Brut- und Rastvogelarten, die im SDB nicht aufgeführt sind.			
Austernfischer	35	B/R; großräumig abnehmende Brutbestände Nat. Verantwortung	C
Bartmeise	13	B	B
Beutelmeise	0	B; Brutvogel in 2010	k. B.
Brandente		R; Nahrungs- und Mausergast Nat. Verantwortung	A
Braunkehlchen	2	B	C
Feldlerche	28	B; RL-SH: 3	C
Flussregenpfeifer	3	B	k.B.
Kiebitz	41	B/R; häufiger Nahrungsgast; RL-SH: 3	C
Knäkente	5	B/R; RL-SH: V	B
Rohrschwirl	7	B	B
Rotschenkel	29	B/R; RL-SH: V	C
Sandregenpfeifer	0	B; Brutvogel in 2010	k.B.
Schafstelze	17	B	C
Schilfrohrsänger	122	B	A
Schwarzkehlchen	1	B	k.B.
Uferschnepfe	1	B; großräumig abnehmende Brutbestände; R; RL-SH: 2	C
Uferschwalbe	24	B	B
Wiesenpieper	33	B RL-SH: V	C
¹⁾ B=Brutvogel; R=Rastvogel ²⁾ RL-SH: Die Brutvögel Schleswig-Holsteins Rote Liste 2010 RL-SH 1=vom Aussterben bedroht, RL-SH 2=stark gefährdet, RL-SH 3= gefährdet; RL-SH R = extrem selten; RL-SH V= Vorwarnstufe; ³⁾ A: hervorragend; B: gut; C: schlecht k.B. keine Bewertung des EHZ aufgrund von geringem, unregelmäßigem Bestand			

Wie anhand der aufgeführten Bestandszahlen zu ersehen ist, profitieren vor allem in den Röhrichtgebieten die Vogelarten der Röhrichte, wie der Schilfrohrsänger und das Blaukehlchen. Die Grünlandflächen werden von Vogelarten des offenen Feuchtgrünlandes, wie Kiebitz und Feldlerche, die eine kurze, lückige Grasnarbe und von Wiesenpieper und Rotschenkel, die eine bultige, halbhohe Grasvegetation bevorzugen, besiedelt. Diese Arten profitieren von dem Management des Grünlandes und der Wasserhaltung, auf Teilflächen. Als typische Küstenvogelart tritt der Austernfischer relativ häufig auf. Die Siedlungsdichten schwanken in den einzelnen Jahren sehr stark. Möglicherweise ist dies auch eine Folge von erhöhter Prädation.

Durch die Einbindung des Natura 2000-Teilgebietes in den Lebensraumverbund von Schleswig-Holsteinischem Wattenmeer und Eiderästuar ist die Untereider zusätzlich ein wichtiges Rast- und Nahrungsgebiet für Enten und Gänse, aber auch Hochwasserrastplatz für Watvögel.

3.4. Weitere Arten und Biotope im Teilgebiet Untereider von Nordfeld bis Tönning

Im Zuge der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LNatSchG) am 27. Mai 2016 wurde als gesetzlich geschütztes Biotop im Sinne des § 21 LNatSchG das „Arten- und strukturreiches Dauergrünland“ zusätzlich mit aufgenommen.

Im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung Schleswig-Holstein 2014 - 2016 liegen Daten über diesen Biotoptyp für das hier betrachtete Natura 2000-Teilgebiet nur teilweise vor. Die vollständigen Daten werden voraussichtlich im Frühjahr 2019 vorliegen und dann im Internet abrufbar sein.

4. Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das FFH-Gebiet DE 1719-391 „Untereider“ ergeben sich aus Anlage 2 und sind Bestandteil dieses Planes.

Das übergreifende Ziel für das Gesamtgebiet ist wie folgt beschrieben (s. Anlage 2): „Die Untereider ist ein großflächiges, überregional bedeutendes Feuchtgebiet im tidebeeinflussten Salz- und Brackwasserbereich des Eiderästuars, das jedoch seit Bau des Sperrwerks in weiten Teilen dem direkten Einfluss der Gezeiten entzogen ist.. Ziel ist die Erhaltung der bedeutenden Ästuarlebensräume, des extensiven Grünlandes und der Salzwiesen. Der weitgehend unverbaute Zustand des Gebietes, die ungestörten Ruhezeiten, die Tidebeeinflussung, die salzwasserbeeinflussten Lebensräume sowie die barrierefreien Wanderstrecken zwischen Meer- und Flussoberläufen für ins Süßwasser wandernde oder hier lebende Fische und Neunaugen bzw. deren bestehende Populationen sind gleichermaßen zu erhalten.“

Neben den übergreifenden Zielen für das Gesamtgebiet gelten für das Teilgebiet „Untereider von Nordfeld bis Tönning“ die in Anlage 2 dargestellten an die strukturellen Gegebenheiten des Teilgebietes angepassten Teilziele für die in Tabelle 4 aufgeführten erhaltungsrelevanten FFH-Arten und Lebensraumtypen.

Tabelle 4: Erhaltungsrelevante FFH-Arten und Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
1130	Ästuarien
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt
1330	Atlantische Salzwiesen
Arten von gemeinschaftlichem Interesse	
1103	Finte
1130	Rapfen
1099	Flussneunauge
1095	Meerneunauge

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ sind aus Anlage 3 ersichtlich.

Von den Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet gelten für das Teilgebiet „Untereider Nordfeld bis Tönning“ die übergreifenden Ziele sowie die an die strukturellen Gegebenheiten des Teilgebietes angepassten Teilziele für folgende Vogelarten:

Arten des Feuchtgrünlands wie Nonnengans, Knäkente, Säbelschnäbler, Kiebitz, Kampfläufer, Uferschnepfe, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze

Ziel ist die Erhaltung der offenen Feuchtwiesenlandschaft mit Management als Brut- habitat für Wiesen- und Küstenvögel und als Nahrungsflächen sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten.

Erhaltung

- *von großen, zusammenhängenden, offenen Grünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie kleinflächigen Bereichen mit Schilf und Hochstaudenfluren als Brut- und Nahrungshabitat*
- *kleiner offener Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland*
- *eines ganzjährigen hohen Wasserstandes in den Gräben und Prielen sowie eines hohen Grundwasserstandes, mit im Winter zum Teil überstauten Teilflächen*
- *von störungsfreien Brutbereichen während Ansiedlung und Brut*
- *von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern wie Tränkekuhlen und Gräben als Bruthabitate der Trauerseeschwalben*

Arten der Röhrichte Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrdommel, Rohrweihe, Bartmeise

Ziel ist die Erhaltung von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichte, Weidengebüsche, Verlandungszonen und vielfältigen Übergangsbereichen.

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten, Weidengebüschen und Verlandungszonen sowie vielfältigen und großen Übergangsbereichen
- weitgehend ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut
- von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete insbesondere in der Umgebung der Brutplätze
- weitgehend natürlicher Wasserstandsschwankungen
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z. T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger)
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Bartmeise, Rohrschwirl)
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze während der Ansiedlung und Brut (Rohrdommel)
- von Brackwasser-Röhrichten und Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen (Blaukehlchen).

4.2. Sonstige Erhaltungs- & Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Die Untereider gehört zu dem reduzierten, berichtspflichtigen Gewässernetz der **EG-Wasserrahmenrichtlinie** Flussgebietseinheit (FGE) Eider. Hiernach sind für alle Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet $\geq 10 \text{ km}^2$ Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit aufzustellen und bis 2021 bzw. 2027 umzusetzen.

Die Tideeider ist bei der WRRL als Übergangsgewässer definiert. Übergeordnetes Ziel ist für dieses Gewässer, das als erheblich verändert eingestuft ist, ist das „gute ökologische Potenzial“ und der „gute chemische Zustand“.

Erforderliche Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele wurden in Maßnahmenprogrammen festgelegt. Rahmen hierfür bieten die Bewirtschaftungspläne auf Flussgebietsebene.

Für das hier bearbeitete Teilgebiet T2.9500.01 Untereider sehen gem. Wasserkörper-Steckbrief (Stand 22.12.2015) diese Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum (2016-2021) wie folgt aus:

- Maßnahmen zur Förderung des natürlichen Rückhaltes
- Maßnahmen zum Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inklusive begleitender Maßnahmen
- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung.

Neben den rechtlichen Zielen der WRRL unterliegen in dem Gebiet verschiedene Biotope, die keinen Status als FFH-Lebensraumtyp haben, dem **gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz i. v. m. § 21 Landesnaturschutzgesetz**. Für diese gilt, dass Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, verboten sind. Der Managementplan weist auf die erforderlichen und weiterhin möglichen Schutz-, Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen hin, wobei auch die Erfordernisse für die im Gebiet vorkommenden Tierarten zu berücksichtigen sind.

Dem gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i. v. m. § 21 LNatSchG unterliegen in diesem Gebiet folgende Biotoptypen (s. auch Anlage 6, Karte 2a).

Tabelle 6: Gesetzlich geschützte Biotope

Code	Bezeichnung des Biotoptypes			Schutzstatus, BNatSchG/ LNatSchG
aGM	Grünland	Mesophiles Grünland frischer bis mäßig feuchter Standorte		§ 21 I 5 LNatSchG
sGN	Grünland	Seggen- und binsenrei- che Nasswiesen		§30 II 2
GF	Grünland	Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland		§30 II 1
FF	Binnengewässer	Fluss		§ 30 II 1
FK	Binnengewässer	Kleingewässer		§30 II 1
BFG	Binnengewässer	Künstliche Fließgewäs- ser / Gräben, Kanäle		
EFX	Binnengewässer	Künstliche oder künst- lich überprägte Stillgewässer		
INS	Gehölzfreie Biotope der Niedermoore, Sümpfe und Ufer	Niedermoore, Sümpfe		§30 II 2
nNR	Gehölzfreie Biotope der Niedermoore, Sümpfe und Ufer	Landröhrichte		§30 II 2
WB	Wälder und Brüche	Bruchwald und Gebüsch		§30 II 4
KW	Küstenbiotope	Wattbereich		§30 II 6
KN	Küstenbiotope	Untere Salzwiese		§30 II 6

5. Analyse und Bewertung

Analyse und Bewertung im Hinblick auf die Erhaltungsziele für das Vogel- schutzgebiet

Das Teilgebiet Untereider Nordfeld bis Tönning ist hinsichtlich der Vogelarten artenreich und hat eine hohe Bedeutung für die Brutvogelarten des offenen Feuchtgrünlandes, des Röhrichtes und der Gräben und Kleingewässer sowie für Rastvögel und Nahrungsgäste.

Seit 1973 wurde mit der Errichtung des Eider-Sperrwerks die Dynamik der früheren Flussmündung mit einem freien Zugang zur Nordsee gemindert. Die Erhaltungsziele für die geschützten Gebiete im gesamten Eiderästuar orientieren sich daher an der alten grünlandgeprägten Marschenlandschaft am Fluss. Dominierend ist das Feuchtgrünland in direkter Nachbarschaft zur Eider und zum Wattenmeer, im Bereich des Koldenbüttler Vorlandes und der Vorlandflächen bei Friedrichstadt in enger Verzahnung mit weitläufigen Röhrichtflächen. Zwischen den Schutzgebieten im Eidermündungsbereich bestehen zudem auch intensive Wechselwirkungen. Die Eider ist die wichtigste Leitlinie des Vogelzuges in Schleswig-Holstein für Wat- und Wasservögel (z.B.: Nonnen- und Ringelgans, Eider- und Trauerente, Großer Brachvogel, Sturm-
möwe).

Auch das Natura 2000 Teilgebiet Untereider Nordfeld bis Tönning mit seinen verhältnismäßig schmalen Vorländereien ist aus diesem Grund von herausragender Bedeutung als Brutgebiet für Wiesen-, Küsten- und Röhrichtvögel und als Nahrungs- und Rastgebiet für Limikolen des Wattenmeeres. Von den Wiesenvögeln erreichen Kie-

bitz, Rotschenkel, Austernfischer und Feldlerche hohe Brutdichten. Mit Ausnahme der Feldlerche sind die Brutbestände der Brutvögel des offenen Feuchtgrünlandes in den letzten Jahren stark rückläufig. STIEG und HOFEDITZ (2016) führen dies trotz Anstau- und Extensivierungsmaßnahmen (entsprechend der Auflagen im Vertragsnaturschutz) auf zu trockene Flächen während der Brutzeit und eine auf Teilflächen zu hohe Beweidungsdichte zurück. Für einen Großteil der Grünlandflächen, mit Ausnahme der Flächen vor dem Leher Außendeich und dem Preiler Außendeich, besteht nur die Möglichkeit Niederschlagswasser zurückzuhalten. Frühjahrstrockenheit und schnelles Abtrocknen durch Vegetationswachstum und Verdunstung bewirken, dass bereits im Mai kaum noch größerflächige Flachwasserbereiche vorhanden sind. Hinzu kommt, wie auch in anderen Wiesenvogelbrutgebieten, ein sehr hoher Prädationsdruck auf Bodenbrüter durch überwiegend Raubsäuger, wie dem Fuchs, die im Deich und in angrenzenden Schilfbeständen gute Versteckmöglichkeiten haben und sich in den vergangenen Jahren stark ausgebreitet haben. Besonders die schmale Ausprägung der Vorlandflächen erleichtert es den Raubsäufern, gezielt Bodengelege zu prädiere. Seitens der Jägerschaft findet in den letzten Jahren vermehrt Fuchsbejagung statt.

Die Röhrichtbrüter weisen im Gebiet gute bis hervorragende Brutbestände auf. Die Bestände von Blaukehlchen, Rohrschwirl, Rohrweihe und Schilfrohrsänger sind als stabil mit hohen Brutpaardichten anzusehen; einzelne Arten wie die Bartmeise weisen sogar Bestandszuwächse auf. Die Hauptverbreitungsgebiete der Röhrichtbrüter liegen im Bereich des Koldenbüttler Vorlandes bis zur Straßenbrücke Friedrichstadt und den Schilfflächen westlich der Schleuse Nordfeld.

Die Trauerseeschwalbe brütet im Drager Vorland auf Nistflößen in einer ehemaligen Kleientnahme. Die Bestände im Drager Vorland sind seit einigen Jahren mit derzeit 8 Brutpaaren relativ stabil auf sehr niedrigem Niveau. Dies entspricht der Gesamtentwicklung der Art in Schleswig-Holstein. Trotz umfangreicher Optimierungsmaßnahmen an den Brut-, und Nahrungsgewässern im Drager Vorland konnten die Bestände bislang nicht angehoben werden. Verantwortlich dafür ist vermutlich auch ein fehlender oder zu geringer Bruterfolg dieser sehr konkurrenzschwachen und störungsanfälligen Art. Neben der Fortführung der bestehenden extensiven Nutzung mit kurzrasigem Grünland und optimalen Brut- und Nahrungsgewässern wird empfohlen, in den potenziellen Brutgewässern geeignete Wasserpflanzen, wie die Krebschere, anzusiedeln und weiterhin ausreichend Brutflösse zur Verfügung zu stellen.

Die Uferschwalben nutzen im Gebiet Nordfeld bis Tönning die Abbruchkanten von Prielen und den Prallhang der Eider. Bis vor einigen Jahren bestand eine Kolonie im Vorland des Karolinenkooges am Auslauf des Schöpfwerkes Nesserdeich. Hier sind die Brutröhren mittlerweile nicht mehr intakt, so dass die Kolonie nun im Prallhang vor dem Drager Vorland brütet. Auch hier sind die Röhren durch Erosion und Prädation gefährdet. Es wird vorgeschlagen, hier und auch an weiteren geeigneten Abbruchkanten Brutröhren mittels Bohrung anzulegen.

Gesamtbeurteilung:

Das Gebiet „Untereider von Nordfeld bis Tönning“ bietet den Röhrichtbrütern sowie den Wiesen- und Wasservögeln Lebensraum. Während die Erhaltungszustände bei den Röhrichtbrütern mit Ausnahme der Rohrdommel als durchweg positiv zu bewerten sind, sind die Wiesenvogelbestände seit einigen Jahren stark rückläufig. Um diese Bestandsrückgänge aufzuhalten, sollte in Zusammenhang mit der Fortschreibung der Freiwilligen Vereinbarung zwischen DHSV/ETV und Land SH geprüft werden, ob in Teilbereichen die Beweidungsdichte weiter reduziert und weitere Vernässungsflächen eingerichtet werden können. Zudem sollte versucht werden, zusammen mit der Jägerschaft die Prädation zu verringern.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass auch in anderen, optimaleren Wiesenvogelbrutgebieten, z. B. im Bereich des Eiderästuars oder auf Eiderstedt der Bruterfolg durch hohe Prädationsraten sehr gering ist und die Wiesenvogelbestände rückläufig sind.

Die Wasserflächen der Untereider sowie die relativ schmalen Grünlandflächen im Vorland werden bevorzugt von rastenden Gänsen und Enten als Rückzugsgebiet genutzt.

Bei bestimmten Wetterlagen während der Brutzeit kommt es zu Überflutungen der Niederterrasse und damit zum Verlust von Gelegen und Jungvögeln. Es wäre wünschenswert, wenn bei diesen Wetterlagen die Sperrwerkstore schon bei geringeren Höchstwasserständen als den in der Betriebsordnung festgelegten 6,80 NN schließen könnten.

Das Natura 2000-Teilgebiet sowie der Biotopverbund der Schutzgebiete sind wegen der einmaligen Lage und ihrer Größe dauerhaft zu erhalten und mit ihren Lebensräumen für die Zielarten weiter zu optimieren. Für die Vogelarten des offenen (Feucht-)Grünlandes, sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Störungsarmut in dem Gebiet sowie weitere Verringerung noch vorhandener Störungen.
- hohe Stauwasserstände in Gräben und Grüppen bis in den Sommer hinein
- gezielte naturschonende landwirtschaftliche Pflegenutzung,
- Entfernen von Schilfröhrichten und Altgrasbeständen in Wiesenvogelbrutbereichen mittels Mahd oder Beweidung
- Offenhaltung der Gräben und Grabenränder von Schilf sowie Distel- und Altgrasbewuchs
- Ggf. Schaffung einer Möglichkeit der Zuwässerung in trockenen Frühjahren zur Erhaltung der Stocherfähigkeit der Grünlandflächen
- Eine stärker an den Naturschutzzielen ausgerichtete Steuerung des Eider-Sperrwerks, soweit die im Planfeststellungsbeschluss niedergelegten Ziele weiterhin erreicht werden können.

Analyse und Bewertung im Hinblick auf die Erhaltungsziele für das FFH Gebiet

Das Natura 2000-Teilgebiet „Untereider von Nordfeld bis Tönning“ ist durch das Eider-Sperrwerk, Deiche, Dämme und weitere Maßnahmen zum Hochwasserschutz stark anthropogen verändert. Die Tiden schwingen zu 1/3 beeinflusst und zu 2/3 unbeeinflusst ein. Durch die Drosselung bei 6,80 m PN Außenwasserstand werden die vorhandenen Reste der Salzwiesen nicht mehr überspült. Vor diesem Hintergrund wird es schwierig werden, die Situation der noch vorhandenen Salzwiesenreste zu erhalten und ggf. weitere Salzwiesenvegetation anzusiedeln. Flussaufwärts findet eine starke Aussüßung statt; bei Friedrichstadt ist der Salzgehalt quasi nicht mehr messbar. Der anthropogen regulierte Gezeitenrhythmus führt zu einer starken Einschränkung der natürlichen Dynamik des Ästuars. Der Zustand des LRT Ästuar wird daher überwiegend als ungünstig eingestuft.

Alle für das FFH-Gebiet Tideeider gemeldeten **Fisch- und Neunaugenarten** (Meer- und Flussneunauge, Rapfen und Finte) konnten nachgewiesen werden (BIOCONSULT, 2016).

Die Tideeider gilt als wichtige Transitstrecke der Wanderfischarten auf ihrem Weg zu den Laichplätzen. Wichtigstes Laich- und Aufwuchsgebiet für diese FFH-Arten ist die Treene. Auf die Treene beziehen sich auch die wesentlichen Vorschläge zur Förderung der Populationen. Sie sind Teil der Managementpläne für das FFH-Gebiet 1322-391 „Treene, Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“.

Der bedeutendste ökologische Störfaktor im Gebiet der Tideeider ist der Querverbau durch das Eider-Sperrwerk sowie die Schleuse und Wehranlage Nordfeld. Beide Bauwerke schränken die Durchgängigkeit zumindest zeitweilig ein und haben durch gezielte Steuerung einen erheblichen Einfluss auf das Abflussgeschehen. Nach Wasserrahmenrichtlinie wird den beiden Bauwerken Durchgängigkeit bescheinigt.

Für die **Meer-und Flussneunaugen** wird der Populationszustand unter Berücksichtigung der Informationen der Berufsfischer als gut bewertet, da vor allem Flussneunaugen regelmäßig und in höheren Individuenzahlen in der Tideeider erfasst werden, bei ihrem Aufstieg in die Treene oder ihrem Abstieg zu den marinen Nahrungsgebieten. Die Querverbaue haben vermutlich nur einen geringen Einfluss auf das Auf- und Abstiegsverhalten. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumsituation beziehen sich überwiegend auf die Treene und ihre Zuläufe.

Der Populationsszustand der **Finte** wird insgesamt als schlecht eingestuft, da der Laichbestand nach wie vor defizitär und die Reproduktionstätigkeit als sehr gering bzw. als nicht vorhanden eingeschätzt wird (BIOCONSULT 2016). Finte laichen in der limnischen z. T. in der oberen oligohalinen Zone. Mögliche Ursachen dafür, dass die Finte keine geeigneten Laichbedingungen vorfindet, sind stark wechselnde Salzgehaltsgradienten.

Als Erhaltungsziel für die Fintenpopulation wurde festgelegt, dass der *Tideeinfluss und die charakteristische Salz-, Brackwasser- und Süßwasserzonierung und der weitgehend natürliche hydrochemische und hydrophysikalische Gewässerzustand sowie die natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnisse zu erhalten sind*. Ein solcher Zustand ist z. Zt. nicht gegeben und könnte auch nur näherungsweise durch eine veränderte und den natürlichen Verhältnissen angepasste Tidesteuerung erreicht werden. Eine Wiederherstellung weitgehend natürlicher ästuariner Bedingungen durch Entfernen der Querbauten ist aufgrund der wasserwirtschaftlichen Zwänge und der Küstenschutzfunktion des Sperrwerkes schwer umsetzbar.

Für den **Rapfen** wurde das Gebiet als unbedeutend eingestuft. Die Art trat in den letzten Jahren nur sporadisch in der Tideeider auf, im süßwassergeprägten Abschnitt. Daher wird der Zustand der Population als schlecht eingestuft. Notwendige Regenerationsmaßnahmen sollten sich auf die zufließende Treene und die Mitteleider fokussieren.

In der Untereider werden regelmäßig **Nordseeschnäpel** aller Altersgruppen erfasst. Der Erhaltungszustand des Nordseeschnäpels wird im SDB nicht bewertet, da die Population bislang als besatzabhängig und damit künstlich angesiedelt angesehen und eine Reproduktion ausgeschlossen wurde. Neuere Erkenntnisse zeigen, dass eine natürliche Reproduktion stattfindet (BRUNKE, Dr. M., 2012). Für den Nordseeschnäpel ist die Tideeider als Transitstrecke für Laich- und Jungtiere und vermutlich auch als Aufwuchs- und Nahrungsgebiet von Bedeutung. Regenerationsmaßnahmen für den Nordseeschnäpel sollten vorrangig im Laichgewässer Treene ansetzen. Der Nordseeschnäpel ist eine nach BNatSchG streng geschützte Art.

Da die FFH-relevanten Fischarten die Untereider vorrangig als Transitstrecke in ihre Laichgewässer insbesondere die Treene, die Eider und auch andere Nebengewässer nutzen, sollten die Siele, Schleusen und Schöpfwerke, die noch nicht über Auf- und Abstiegshilfen verfügen, mit solchen ausgerüstet werden, um einen natürlichen Austausch von Fischen zwischen Binnenlandsgewässern und Tideeider zu ermöglichen.

Die **Bewertung des Gewässerzustandes** gem. EG-WRRL ergibt für die Untereider ein mäßiges ökologisches Potenzial und einen schlechten chemischen Zustand. Die chemisch-physikalische Wasserbeschaffenheit wird regelmäßig an den Dauermessstellen „Schleuse Nordfeld“ und „Tönning“ überprüft. An beiden Messstellen wurden in den letzten zehn Jahren regelmäßig die Orientierungswerte für Gesamtstickstoff und Gesamtphosphor für Übergangsgewässer überschritten. Die Belastungen stammen überwiegend aus diffusen Quellen, die landwirtschaftlichen Aktivitäten und atmosphärischer Deposition geschuldet sind.

Wassersport ist in der Eider nach den Befahrensvorschriften nicht eingeschränkt. Auf dieser Grundlage wird die Eider mit Motorbooten und Segelbooten befahren. Von diesen Booten ausgehende negative Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele sind nicht bekannt, mit Ausnahme der Adler Princess. Das einzige erwerbsmäßige Fahrgastschiff unternimmt jährlich 10-15 Fahrten auf der Untereider. Damit die große Adler Princess (Länge von 39 m, einer Breite von 8,70 m und einem Tiefgang von 1,60 m) auf der gezeitenbeeinflussten Untereider fahren kann, benötigt sie für Fahrten bei Niedrigwasser die Unterstützung des Sperrwerkes, um die Schiffbarkeit sicherzustellen.

Zusammenfassend ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass die gesamte Tideeider sehr stark vom Menschen überprägt ist und genutzt wird. Aus diesen unterschiedlichen Zielsetzungen Hochwasserschutz, Schiffbarkeit, Ufersicherung, Gewässerunterhaltung, Fischerei, Freizeitnutzung und Naturschutz ergeben sich Konfliktfelder. So sind Maßnahmen für den Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Zielsetzungen wie die schadlose Abfuhr von Niederschlagswasser aus dem gesamten Einzugsgebiet erforderlich, können aber mit den Ansprüchen der FFH-Arten und Lebensräume kollidieren.

6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage 11 konkretisiert.

6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

Abschluss von Verträgen über die dithmarscher Vorlandflächen der Eider zwischen Nordfeld und Tönning

Zwischen dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und dem Land Schleswig-Holstein wurde am 23.06.1999 ein zwanzig jähriger Vertrag über die dithmarscher Vorlandflächen der Eider zwischen Verbandsgrenze und Tönning abgeschlossen. In diesem ist die extensive Bewirtschaftung der als Grünland genutzten Vorlandflächen zwischen den Deichen geregelt.

Im Teilabschnitt zwischen Nordfeld und Verbandsgrenze wurde am 2.11.2001 ein entsprechender Vertrag mit dem Eiderverband abgeschlossen.

Wiesenvogelfreundliches Management auf Grünlandflächen im dithmarscher Eidervorland

Die Grünlandbewirtschaftung wurde entsprechend der Lebensraumansprüche der Vogelarten des Grünlandes extensiviert und umfangreiche Vernässungsmaßnahmen eingeleitet. Durch Einlassbauwerke wird Eiderwasser in bestimmte Teilabschnitte eingeleitet. Eine Aufweitung der Gräben und die Errichtung von regulierbaren Stauen (Rohr mit Knie) hält zudem Niederschlagswasser länger in den Gräben, sodass im Frühjahr, zu Beginn der Brutzeit, Flachwasserbereiche und Blänken vorhanden sind.

Wiederansiedlung von Röhrich mittels Auszäunung im dithmarscher Eidervorland

In Teilbereichen wurde ein Uferschutzstreifen mittels Auszäunung eingerichtet.

Wiesenvogelfreundliches Management auf Grünlandflächen der Stiftung Naturschutz im Dräger Vorland.

Diese Flächen werden entsprechend der Lebensraumansprüche der Vogelarten des offenen Grünlandes und der Trauerseeschwalbe extensiv als Weide genutzt. Um Kurzrasigkeit zur Ansiedlungsphase der Wiesenvögel zu gewährleisten wird ein spä-

ter Pflegeschnitt durchgeführt. Für die Trauerseeschwalbe wurden zudem neue potentielle Brut- und Nahrungsgewässer (aufgeweitete Gräben und Kleingewässer) hergestellt sowie die bestehenden Verwallungen, Staue, etc. instandgesetzt und Brutflüsse ausgebracht.

Wiesenvogelfreundliches Management auf Grünlandflächen und Aufgabe der Nutzung im Koldenbüttler Vorland

Im Koldenbüttler Vorland wurde ebenfalls die Nutzung extensiviert und wiesenvogelfreundliches Management (s.o.) initiiert. In Teilbereichen wurde die Nutzung aufgegeben, so dass sich großflächige Röhrichte natürlich entwickeln konnten.

In den Verträgen zur Grünlandnutzung sind rel. geringe Viehbesatzdichten von bis zu 1 GVE/ha während der Brutzeit, danach ohne Tierzahlbegrenzung, späte Mähtermine nach der Brutzeit frühestens ab dem 1.07., ein Ausbringungsverbot für jegliche Düng- und Pflanzenbehandlungsmittel sowie ein Pflegeschnitt bei überständigen, hohen Aufwüchsen vorgegeben. Das gegenwärtige Bewirtschaftungsmanagement ist bereits auf das Erreichen der vorgegebenen Erhaltungs- und Entwicklungsziele abgestimmt. Es gibt an der einen oder anderen Stelle noch Optimierungsbedarf, z.B. was das Erreichen einer Kurzrasigkeit vor Winterbeginn und was das Wassermanagement in trockenen Frühjahren anbelangt.

Wasserwirtschaft

Für das gesamte Flusssystem der Tideeider einschließlich der Nebenflüsse wird z. Zt. von der Bundesanstalt für Gewässerkunde ein morphologisches Modell erstellt.

Fischerei und Angeln

Für das Schöpfwerk Saxfähre ist der Bau einer Aufstiegshilfe für Fische in Planung. Spatsiel ist mit einer Freilaufklappe mit Überlauf ausgestattet, so dass Fische frei passieren können.

Einrichtung einer Gebietsbetreuung

Das Teilgebiet „Dithmarscher Vorlandflächen der Eider von Nordfeld bis Tönning wird im Rahmen eines Betreuungsvertrages von einer Einzelperson ehrenamtlich betreut.

Monitoring

Detaillierte Brutvogel- und LRT-Erfassungen erfolgen im Rahmen des landesweiten Monitorings für Vogelschutz- und FFH-Gebiete.

Einrichtung des schleswig-holsteinischen Besucherinformationssystems (BIS)

Im Rahmen des schleswig-holsteinischen Besucherinformationssystems (BIS) sind Teilbereiche derzeit mit insgesamt vier BIS-Tafeln ausgestattet (Schleuse Nordfeld, Straßenbrücke Friedrichstadt und Badestelle Wollersum).

Monitoring Trauerseeschwalbe ab 2018

Zur Erfassung der Brutbestände und des Bruterfolgs der Trauerseeschwalbe wird die Brutkolonie im Drager Vorland ab Brutsaison 2018 in das Trauerseeschwalbenmonitoring für Eiderstedt einbezogen.

6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, die auch in der Anlage 10 als „Maßnahmenkarte“ aufgeführt sind, dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Im gesamten Teilgebiet müssen die unter Ziffer 6.1 genannten, bereits praktizierten Maßnahmen, fortgeführt werden. Dazu zählen:

6.2.1 Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung und Mahd

Extensive Nutzung der Grünlandflächen entsprechend der Lebensraumsprüche der Vogelarten des offenen Grünlandes als Weide oder Mähweide. Die großflächigeren Grünlandbereiche sollen vorrangig mit Rindern beweidet werden. Schafe können in den Bereichen eingesetzt werden, wo das Vorland relativ schmal ist und zusammen mit dem Deich beweidet wird. Soweit möglich sollen die Graben- und Gewässerränder in die Beweidung einbezogen werden. Um eine niedrige Vegetation zur Ansiedlungsphase der Wiesenvögel zu gewährleisten, ist soweit erforderlich, ein später Pflegeschnitt durchzuführen. Die genauen Bewirtschaftungsauflagen sind in den jeweiligen Pachtvereinbarungen für die verschiedenen Grünlandkomplexe festgelegt.

Sofern eine landwirtschaftliche Nutzung der Grünlandflächen durch Mahd oder Beweidung, wegen fehlender Flächennachfrage, sich ändernden Bewirtschaftungsformen oder Preis-/Kostenrelationen, nicht mehr möglich sein sollte, ist die Offenhaltung und der Erhalt der Kurzrasigkeit durch andere geeignete Maßnahmen, z.B. maschinelle Pflegeformen, sicher zu stellen.

Die Salzwiesenbestände im Uferbereich sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Höher gelegene Teilflächen im Bereich ehemaliger Hafen Nesserdeich sollen weiterhin beweidet werden.

6.2.2 Maßnahmen zum Schutz der Röhrichtbestände vor Fraß und Vertritt durch Weidetiere

Instandhaltung der Uferabzäunung in Teilabschnitten

6.2.3 Durchführung von Biotop gestaltenden Maßnahmen

Die Abschrägung von Grabenkanten, die Anlage von Blänken, Poldern und Flach- und Kleingewässern ist weiter fortzuführen. Im gleichen Zuge sind ggf. erforderliche Reparaturen von Überfahrten und Dämmen zur Wasserhaltung durchzuführen, um die vorhandenen vielfältigen Brut- und Nahrungshabitate zu sichern.

6.2.4 Wassermanagement in den Vorlandflächen

Das Wassermanagement in den Vorlandflächen ist in der bisherigen Art und Weise beizubehalten. In diesem Rahmen sind hohe Wasserstände mit Wasserwechselzonen bis zum Ende der Brutzeit anzustreben, auch durch Verwendung von regulierbaren Grabenstauen, Randverwallungen und die Anlage von Blänken und Gewässern.

6.2.5 Nisthilfen für die Trauerseeschwalbe

Fortführung des Ausbringens von Nisthilfen für Trauerseeschwalben im Drager Vorland und ggf. auf anderen geeigneten Gewässern.

6.2.6 Prädatorenbejagung

Die Prädatorenbejagung soll im bestehenden Rahmen beibehalten werden. Eine Festlegung weiterführender Maßnahmen erfolgt nach Durchführung einer ausführli-

chen Prüfung entsprechend des Prüfschemas des Prädationsmanagementkonzeptes des Landes.

6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt. Aus Naturschutzsicht wären nachstehende Maßnahmen anzustreben:

6.3.1 Intensivierung des Monitoringprogrammes für FFH-relevante Fische und Rundmäuler

Das regelmäßige Monitoring für FFH-relevante Fische und Rundmäuler sollte unter Einbindung der Berufsfischer intensiviert werden bzw. die Erfassungstermine sind stärker auf die Wanderzeiten der Arten abzustimmen (Ende April, Ende Oktober, wobei der Nordseeschnäpel erst ab November zum Laichen in die Untereider zieht).

6.3.2 Ansiedlung von Röhricht

Prüfung weiterer Maßnahmen zur Ansiedlung von Röhricht in Teilabschnitten

6.3.3 Betrieb von Fahrgastschiffen

Prüfung eines naturverträglicheren Betriebes von großen Fahrgastschiffen

6.3.4 Verlängerung der Verträge

Die Verträge über die dithmarscher Vorlandflächen der Eider zwischen Nordfeld und Tönning zwischen DHSV und ETV und dem Land Schleswig-Holstein sollten über die zunächst vereinbarte zwanzigjährige Laufzeit (2019 bzw. 2021) hinaus verlängert werden.

6.3.5 Umrüsten der Schöpfwerke mit Fischschutzmaßnahmen

Nicht alle Schöpfwerke besitzen Vorrichtungen, um Fische beim Schöpfbetrieb zu schonen bzw. den Fischen den Aufstieg in die Nebengewässer zu ermöglichen. Es ist zu prüfen, ob Fischschutzmaßnahmen umgesetzt werden können.

6.3.6 Anlage von Brutröhren

Anlage von Brutröhren für Uferschwalben in Uferabbrüchen

6.3.7 Betrieb des Eider-Sperrwerks in der Brutzeit

Beim Betrieb des Eider-Sperrwerks sind die naturschutzfachlichen Erfordernisse im gesamten Eidermündungsbereich stärker als bisher zu berücksichtigen. Der Betrieb des Sperrwerkes sollte so ausgerichtet werden, dass außerhalb der Brutzeit die Vorlandflächen gezielt überstaut werden können, um die Bodensalzgehalte zu erhöhen und damit die Salzwiesenvegetation zu fördern. Die erforderlichen Wasserstände sind in einem Probetrieb zu ermitteln, falls sie dem Betreiber aus der Praxis nicht bekannt sein sollten.

Während der Brutzeit vom 01.03. bis 15.07. sind Höchstwasserstände (6,80 m PN-Pegel Eider-Sperrwerk BP) unbedingt zu vermeiden.

6.3.8 Tiefflugübungen

Zum Erreichen der Schutzziele sollten die Schutzgebiete in der Eidermündung insgesamt von Tiefflugübungen der Bundeswehr ausgenommen werden.

6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten, etc.), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

Die erforderlichen Maßnahmen werden im Rahmen des Gebietsmanagements umgesetzt. Hierzu zählen u.a.

6.4.1 Gebietsbetreuung und Brutvogelmonitoring

Eine Gebietsbetreuung und ein regelmäßiges Brutvogelmonitoring ist weiterhin durchzuführen, um auf dieser Grundlage eine Erfolgskontrolle und Optimierung der Managementmaßnahmen durchzuführen.

6.4.2 Maßnahmen zur Besucherlenkung

Die vorhandenen BIS-Informationstafeln sind zu erhalten und bedarfsbezogen zu aktualisieren oder zu ergänzen. Der Flyer zum Gebiet ist zu aktualisieren und neu aufzulegen.

6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Besondere Schutzinstrumente sind nicht erforderlich, da sich das Gebiet im Eigentum der öffentlichen Hand (Bund, DHSV, ETV, Land S-H, Stiftung Naturschutz) befindet.

Es ist zu prüfen, ob der Eiderdammausschuss um ein Mitglied aus dem behördlichen Naturschutz ergänzt werden kann.

6.6. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Gebietsentwicklung im Sinne dieses Managementplans sind nach § 27 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) die Unteren Naturschutzbehörden der Kreise Dithmarschen und Nordfriesland mit Unterstützung durch LLUR und MELUND. Die Verpachtung und Pflege der Vorlandflächen erfolgt durch den Eigentümer, der die Flächen überwiegend an Landwirte zur Pflegenutzung verpachtet.

6.7. Kosten und Finanzierung

Für die Umsetzung von Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten kann eine Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Land Schleswig-Holstein erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit, dass Maßnahmen am Gewässer sowie in seinem Einzugsgebiet und seinen Zuläufen über die WRRL finanziert werden können. Biotop- und Artenschutzmaßnahmen können aus Mitteln des Landes für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen oder für Artenschutz erfolgen.

6.8. Öffentlichkeitsbeteiligungen

Die Managementplanung im Teilgebiet wurde durch eine Auftaktveranstaltung initiiert, zu der die beteiligten Behördenvertreter, die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden, der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen, der Eider-Treene-Verband, der

Landessportverband SH, der Landeskanuverband, der Landessportfischerverband, die Kreisjägerschaften der Kreise SL-FL und NF, der Kreissportfischerverband SL und Kreisanglerverband NF mit den örtlichen Angelvereinen, die Berufsfischer, die Stiftung Naturschutz SH sowie die Pächter der Vorlandflächen schriftlich eingeladen wurden. Die Veranstaltung wurde auch in der lokalen Presse bekannt gegeben.

Der Entwurf des Managementplanes wurde allen Teilnehmern der Auftaktveranstaltung zugeschickt und anschließend bei einem erneuten Treffen diskutiert und besprochen. Änderungsvorschläge wurden abgewogen und ggf. aufgenommen. Die Änderungen wurden den Teilnehmern zugesandt.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht keine detaillierte Monitoring Verpflichtung vor, jedoch ist auch hier zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere Gebietsmanagement eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung erforderlich. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

8. Anhang

- Anlage 1: Erläuterung zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen für FFH- und Vogelschutzgebiete in Schleswig-Holstein
- Anlage 2: Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE-1719-391
- Anlage 3: Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-0916- 491
- Anlage 4: Karte 1a: Eigentumsverhältnisse und Schutzstatus 1:32.000
- Anlage 5: Karte 1b: Luftbild
- Anlage 6: Karte 2a; Biotoptypen
- Anlage 7: Karte 2b: Lebensraumtypen
- Anlage 8: Karte 2c: Brutvögel
- Anlage 9: Karte 3a: Durchgeführte Maßnahmen“
- Anlage 10: Karte 3b: Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Anlage 11: Maßnahmenblätter

Tabellen:

- Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie
- Tabelle 2: FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie
- Tabelle 3: Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie
- Tabelle 4: Erhaltungsrelevante FFH-Arten und Lebensraumtypen
- Tabelle 5: Gesetzlich geschützte Biotope

Abbildungsverzeichnis:

- Abb. 1: Luftbildaufnahme des Natura 2000-Teilgebietes „Untereider Nordfeld bis Tönning“

Literaturverzeichnis:

Amtsblatt Kreis Nordfriesland (2018): Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ostenfeld-Schwabstedter Geest mit vorgelagerter Marsch“ vom 26.03.2018.- Amtsblatt des Kreises Nordfriesland, Ausgabe 6, 5.04.2018.

Bruns, H.A., S. Stromberg S., Wolff, S. (2008): Naturführer Eidermündung. – Husum Druck- und Verlagsgesellschaft.

Bioconsult (2016): Fischbiologische Untersuchungen in der Tideeider in 2015 - Bewertung der Vorkommen FFH-relevanter Fische und Rundmäuler und Bewertung des Wasserkörpers nach WRRL.- Unveröff. Gutachten i. A. des Landesamt für Natur- und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek

EFTAS/Mordhorst (2012): Monitoring der Lebensraumtypen in FFH-Gebieten Schleswig-Holsteins; Textbeitrag zum FFH-Gebiet Untereider, unveröffentlichter Bericht im Auftrag des MELUR, Kiel.

Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz) vom 24.02.2010 (GVOBl.Schl.-H. S.301, ber. S. 486, geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.05.2016 (GVOBl.Schl.-H. S.162)

Jeromin, K. (2009): Brutvogelmonitoring in schleswig-holsteinischen EU-Vogelschutzgebieten 2008, S.42; im Auftrag des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek.

Kern, M. (2016): Kartierung zur Verbreitung des Fischotters (*Lutra lutra*) in Schleswig-Holstein nach der Stichprobenmethode des IUCN – Abschlussbericht 2016.- Unveröff. Gutachten i. A. Wasser Otter Mensch e. V., Eutin.

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes SH (2002): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V – Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Kreisfreie Stadt Flensburg (6.10.2002)

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes SH (2005): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum IV – Kreise Dithmarschen und Steinburg (6.03.2005)

Neumann, M. (2002): Rote Liste Fische Schleswig-Holstein. Landesamt für Natur- und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Flintbek.

Stieg, J. & F. Hofeditz (2017): SPA“Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete DE 0916-491, Teilgebiet Eidervorland von Nordenfeld bis Tönning (ohne Oldensworter Vorland), Brutvogelmonitoring 2016.-

Vorberg, R., Breckling, P. (1999): Atlas der Fische im schleswig-holsteinischen Wattenmeer. Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (Hrsg.), Heft 10, Heide

Wasserkörper-Steckbrief Tideeider (2018): Hrsg. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.- (<http://wrrl.schleswig-holstein.de>)

Wattenmeerplan (2010): Elfte Trilaterale Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres, Westerland/Sylt 18. März 2010.-

Anlage 1

Erläuterung zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen für FFH- und Vogelschutzgebiete in Schleswig-Holstein

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für Gebiete des Schutzgebietssystems Natura 2000 sind eine wesentliche Grundlage für die Managementplanung.

Sie sind für jedes einzelne Natura 2000-Gebiet in Schleswig-Holstein nach einer einheitlichen Grundstruktur formuliert und im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht worden.

Sie bestehen aus

1. dem Erhaltungsgegenstand und
2. den Erhaltungszielen, die wiederum differenziert sind in
 - 2.1 übergreifende und
 - 2.2 Ziele für Lebensraumtypen (LRT) und/oder Arten.

1. Erhaltungsgegenstand

Erhaltungsgegenstand der FFH-Gebiete sind alle

- Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I,
- Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. in Europäischen Vogelschutzgebieten alle
 - Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und
 - Zugvogelarten gemäß Art. 4(2) VRL, die in der Roten-Liste Schleswig-Holstein geführt sind, sowie
 - weitere Wat- und Wasservogelarten, die das jeweilige Gebiet als „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ charakterisieren, die in den jeweiligen Gebieten mit signifikanten Beständen vorkommen (§10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG), im Standarddatenbogen (SDB) also mit „A“, „B“ oder „C“ in der Spalte „Repräsentativität“ bzw. „Population“ eingetragen sind.

Innerhalb des „Erhaltungsgegenstandes“ erfolgt eine Differenzierung in LRT und Arten „von besonderer Bedeutung“ und „von Bedeutung“. Diese leitet sich aus der Bewertung der Vorkommen im SDB ab: Das Vorkommen ist für die Erhaltung des schleswig-holsteinischen Bestandes eines LRT oder einer Art „von besonderer Bedeutung“, wenn im SDB beim Kriterium „Gesamtbeurteilung“ eine Bewertung mit „A“ (hervorragender Wert) oder „B“ (guter Wert) erfolgt. Bei einer Bewertung mit „C“ (signifikanter Wert) ist das Vorkommen „von Bedeutung“. Vorkommen von prioritären Arten und LRT werden immer als „von besonderer Bedeutung“ eingestuft.

Die Differenzierung spielt in erster Linie bei Zielkonflikten im Rahmen des Gebietsmanagements eine Rolle.

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Die übergreifenden Ziele stellen die besondere Wertigkeit des Gebietes dar. Weiterhin sind hier Ziele, die für mehrere Arten oder LRT (s.u.) gelten, aufgeführt.

2.2 Ziele für LRT und Arten

Hier sind die konkreten Erhaltungsziele für die im Erhaltungsgegenstand aufgeführten Arten und LRT dargestellt.

Für FFH-Gebiete werden die Ziele getrennt für die LRT und Arten von „besonderer Bedeutung“ und von „Bedeutung“ dargestellt. LRT und Arten mit (mehreren) gleichen oder ähnlichen Erhaltungszielen sind zusammengefasst.

Bei den Vogelschutzgebieten werden die im Erhaltungsgegenstand genannten Vogelarten ohne die dort vorgenommene Differenzierung zu sog. ökologischen Gilden zusammengefasst, für die dann jeweils die gemeinsamen Ziele formuliert sind.

Die Erhaltungsziele für die schleswig-holsteinischen Natura 2000-Gebiete zielen auf die Umsetzung der unmittelbaren Verpflichtung aus Art. 6 (2) FFH-RL ab, eine Verschlechterung des Zustandes der Vorkommen der LRT und Arten zu verhindern („Verschlechterungsverbot“). Daher wird in den Zielen die Formulierung „Erhaltung“ gewählt. Ein „Entwicklungsaspekt“ ist hierin nicht enthalten.

Einige Vorkommen von Arten und LRT befinden sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Die FFH-Richtlinie beinhaltet die Pflicht zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten, erlaubt dabei jedoch gebietsbezogen ein Ermessen.

In den gEHZ für die Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein sind daher Wiederherstellungsziele formuliert

- für alle prioritären Arten und Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustand im Standarddatenbogen (SDB) mit „C“ (ungünstiger Zustand) eingestuft ist und
- für alle anderen Arten und Lebensraumtypen, die im SDB mit Erhaltungszustand „C“ und mit Gesamtwert (Land) „A“ (hervorragender Wert) eingestuft sind, sofern eine Wiederherstellbarkeit nach rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten möglich erscheint.

Die LRT oder Arten, für die sich hiernach ein Wiederherstellungserfordernis ergibt, sind in den „Übergreifenden Zielen“ genannt.

Auch die Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Vorkommen der übrigen Arten und LRT ist wünschenswert und wird durch die Formulierung „Erhaltung“ nicht ausgeschlossen; die Wiederherstellung ist hier jedoch - anders als bei den Arten und LRT mit Wiederherstellungserfordernis - nicht verpflichtend.

Eine Änderung der im Amtsblatt veröffentlichten gEHZ ist bei einer nachweislichen Änderung des Vorkommens und des Erhaltungszustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art möglich. Dies wird im Rahmen des laufenden Monitorings zu den Natura 2000-Gebieten in Schleswig-Holstein und der regelmäßigen Aktualisierung der Meldedaten gegenüber der EU (Berichtspflicht) festgestellt.

Anlage 2:

Auszug aus:

Gebietspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1719-391 „Untereider“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

a) von besonderer Bedeutung:

- 1130 Ästuarien
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- 1103 Finte (*Alosa fallax*)
- 1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
- 1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

b) von Bedeutung:

- 1130 Rapfen (*Aspius aspius*)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Die Untereider ist ein großflächiges, überregional bedeutendes Feuchtgebiet im tidebeeinflussten Salz- und Brackwasserbereich des Eiderästuars, das jedoch seit Bau des Sperrwerks in weiten Teilen dem direkten Einfluss der Gezeiten entzogen ist.

Erhaltung der bedeutenden Ästuarlebensräume, des extensiven Grünlandes und der Salzwiesen. Der weitgehend unverbaute Zustand des Gebietes, die ungestörten Ruhezone, die Tidebeeinflussung, die salzwasserbeeinflussten Lebensräume, sowie die barrierefreien Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen für ins Süßwasser wandernde oder hier lebende Fische und Neunaugen bzw. deren bestehende Populationen sind gleichermaßen zu erhalten.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1130 Ästuarien

Erhaltung

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften,

- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Süss- und Salzwiesen, Altwässern, Priel- und Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Riedern und Schlammbänken,
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Küstenmeeres, des Ästuars und seiner Zuflüsse,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie der natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich,
- der Funktion als Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld.

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Erhaltung

- regelmäßig gepflegter / extensiv genutzter, artenreicher Flachland-Mähwiesen typischer Standorte,
- bestandserhaltender Nutzungsformen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen (z.B. ausgeprägter Grundwasserjahresgang) und oligo-mesotrophen Verhältnisse,
- von Saumstrukturen in Randbereichen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren.

1103 Finte (*Alosa fallax*)

Erhaltung

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung im Ästuarbereich,
- der weitgehend natürlichen hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerzustände des Küstenmeeres und der Fließgewässer im Bereich der Flussmündungen,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen sowie einer natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussunterläufen,
- bestehender Populationen.

1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

Erhaltung

- sauberer Fließgewässer,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, o.ä.,
- weitgehend störungsarmer Bereiche (1099),
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,

- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepaßten Besatz.

2.3 Ziele für Arten von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b) genannten Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1130 Rapfen (*Aspius aspius*)

Erhaltung

- sauberer Fließgewässer,
- der weitgehend natürlichen hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerzustände in Fließgewässersystemen,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen sowie einer weitgehend natürlichen Dynamik in Fließgewässern,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete,
- eines natürlichen Beutefischspektrums.

Anlage 3:

Auszug aus Amtsblatt Sch.-H 2008, S. 1126

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 28. November 2008 –V 522- 5321-324.9-1

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE- 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“

0. Gebietsbeschreibung und Teilgebiete:

Das schleswig-holsteinische Wattenmeer ist geprägt durch den ständigen Wechsel zwischen Ebbe und Flut. Wichtige Elemente des Ökosystems sind Flachwasserbereiche der Nordsee, Wattströme, Priele, Watten, Außensände, Sandstrände, Primärdünen, Strandwälle, Nehrungen, Spülsäume, Muschellschillflächen, Salzwiesen, Halligen, Dünen, Heiden, Lagunen und Ästuar-Lebensräume. Einbezogen in das Vogelschutzgebiet sind außerdem einige Naturschutz-Köge.

Auf Grund der Größe des Gebietes mit unterschiedlichen geomorphologischen Eigenschaften, der Besonderheiten der geographisch abgrenzbaren Teillebensräume sowie auf Grund der anthropogenen Historie erfolgt eine Unterteilung der Erhaltungsziele des Gesamtgebietes in folgende Teilgebiete:

1. Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen (Salzwiesen und Watten zwischen NP-Grenze und Deich/ Deckwerk/ Dünenfuß/ Abbruchkante/ MThw-Linie)

Der Teilbereich Nationalpark und angrenzender Küstenstreifen beinhaltet den überwiegenden Teil der Watten, Außensände und Flachwasserzonen sowie einen Großteil der Salzwiesen des Gesamtgebietes einschließlich der fünf kleinen Halligen (Süderoog, Norderoog, Südfall, Habel, Hamburger Hallig) und der Insel Trischen sowie den Offshore-Bereich.

2. Nordfriesische Halligen (Langeneß, Oland, Hooge, Gröde, Nordstrandischmoor)

Die Halligen bestehen aus von Prielen durchzogenen Salzwiesen und werden bei Sturmflut überflutet. Die Halligen sind geprägt durch eine traditionell extensive Weidewirtschaft und Mähwiesennutzung.

3. Nordfriesische Inseln

(Naturschutzgebiete Nord-Sylt; Dünenlandschaft auf dem Roten Kliff/Sylt; Baakdeel-Rantum/Sylt; Rantumer Dünen/Sylt; Hörnum Odde/Sylt; Nielönn/Sylt; Braderuper Heide/Sylt; Morsum Kliff; Amrumer Dünen; Nordspitze Amrum)

Das Teilgebiet Inseln besteht zum größten Teil aus Dünengebieten der Inseln Sylt und Amrum. Das Gebiet enthält aber auch Salzwiesen, Strände, Heideflächen und Kliffs. Die Dünengebiete, vor allem auf Amrum, sind wichtige Brutgebiete insbesondere für Möwen sowie Eiderenten.

4. Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins

Die Naturschutzköge sind alle nach 1935 durch die Eindeichung von Wattenmeerbuchten entstanden. In den Naturschutzkögen steht der Naturschutz im Vordergrund. Einige dieser Köge haben zusätzlich eine wichtige wasserwirtschaftliche Funktion als Speicherbecken für die Binnenlandentwässerung. Sie beinhalten Süß- und Brackwasserbereiche, Röhrichte, Lagunen, Brackwassermarschen, Schlickflächen, Grünland und Salzwiesen. In Teilbereichen der Köge werden gezielte Managementmaßnahmen zum Zwecke des Artenschutzes betrieben, weitere Bereiche werden einer natürlichen Entwicklung überlassen.

Folgende Köge gehören zum Gebiet 0916-491:

NSG Rantumbecken auf Sylt: wurde 1937/38 in einer Größe von 580 ha eingedeicht. Hier wird seit 1982 eine ca. 300 ha große Salzwasserlagune entwickelt. Daneben gibt es ausgedehnte Schilfflächen, Weidengebüsche und Süßwasserflächen.

NSG Rickelsbüller Koog: wurde 1981 in einer Größe von 530 ha eingedeicht und anschließend gezielt als Feuchtgrünland mit hohen Wasserständen entwickelt.

Er ist wichtiges Brutgebiet für Wiesen- und Seevögel und Nahrungsgebiet für Enten und Gänse.

Speicherbecken Hauke-Haien Koog: wurde 1959 in einer Größe von 700 ha eingedeicht und dient als Speicherbecken. Im Ostteil befinden sich große Schilfflächen, im Westteil Grünlandflächen.

NSG Nordstrander Bucht/Beltringharder Koog: die ehemalige Nordstrander Bucht, wurde 1987 in einer Größe von 3.350 ha eingedeicht. Es unterteilt sich in ca. 860 ha Salzwasserlagune, 400 ha Feuchtgrünland, 1.040 ha Sukzessionsfläche mit großen Schilfröhrichten und Weidengebüschen, zwei Kleientnahmen, zwei Flachseen und zwei Speicherbecken. Der Koog ist wichtiges Brutgebiet für Wiesen-, Küsten- und Röhrichtvogelarten.

NSG Wester-Spätlinge: ist eine alte Bodenentnahmestelle und wurde 1978 in einer Größe von 27 ha als NSG ausgewiesen. Das Gebiet besteht zu ungefähr gleichen Teilen aus Röhricht- und Wasserflächen

Speicherkoog Dithmarschen: entstand 1973 (Südkoog) und 1978 (Nordkoog) durch die Eindeichung der Meldorfer Bucht in einer Größe von 3.376 ha. Der überwiegende Teil (ca. 700 ha) einschließlich des NSG Wöhrdener Loch werden gezielt großflächig als Feuchtgrünland mit einzelnen Weidengebüschen Röhricht- und Süßwasserflächen als Brut und Rastplatz für Wiesen- und Küstenvögel entwickelt. In den Randbereichen gibt es kleinere Windschutzpflanzungen mit Weiden und Sanddorn. Das NSG Kronenloch (532 ha) wird seit 1984 als nutzungsfreies Salzwassergebiet betrieben und weist überwiegend marine Wasserflächen ohne Tidenhub und von dort eine natürliche Abfolge zu Schilfflächen und Weidengebüsche auf. Es ist wichtiger Brutplatz für Röhrichtarten.

Fahretofter Westerkoog: wurde 1988 in einer Größe von 55 ha eingedeicht. Mit den vielen Inseln ist er idealer Brutplatz für See- und Wasservögel.

Vordeichung Ockholm: wurde 1990 in einer Größe von 50 ha eingedeicht. Eine Hälfte des Gebietes sind Wasserflächen mit einzelnen Inseln, die andere Hälfte wird wie die umliegenden Deiche intensiv mit Schafen beweidet.

Katinger Watt: wurde 1973 nach der Eiderabdämmung durch einen Asphaltdeich dem Tideinfluss der Eider entzogen. Es besteht zu ca. 1/3 aus Wasserflächen, alten Prielen und aufgestauten Senken, und zu 2/3 aus Landflächen. Der überwiegende Teil am Eiderdamm und an der Eider wird als Feuchtwiese entwickelt, nur Flächen östlich des Katinger Prieles und Flächen nördlich der Kreisstraße sind der Sukzession überlassen.

5. Ästuare/Flussmündungen

Flussmündungen sind im Bereich der Eider und der Godel auf Föhr ausgeprägt.

Zum Eiderästuar gehören neben dem eigentlichen Fluss (Fahrwasser) die angrenzenden Wattflächen und die Eidervorländer zwischen dem Eider-Sperrwerk und Friedrichstadt. Im Einzelnen sind dies das NSG „Grüne Insel“, das „Dithmarscher Eidervorland“, das „Oldensworter Vorland“ und das Koldenbüttler Vorland. Die Vorlandflächen eiderabwärts von Tönning (Grüne Insel, Oldensworter Vorland, Dithmarscher Eidervorland) werden überwiegend gezielt als Feuchtwiesen bewirtschaftet, während die Vorländer bei Friedrichstadt überwiegend einer Sukzession überlassen werden.

Die Süßwassergrenze liegt je nach Niederschlag etwas flussaufwärts von Tönning. Die Eiderwasserstände können über das Eider-Sperrwerk seit 1972 gezielt gesteuert werden. Das Eider-Sperrwerk ist im Normalfall geöffnet, so dass die Tide ungehindert ein- und aus-schwingen kann. Es wird im Sturmflutfall geschlossen, d.h. hohe Sturmflutwasserstände treten nicht mehr auf.

Die Feuchtgrünland- und Vorlandbereiche der Eidermündung sind Brut-, Nahrungs- und Rastplätze für zahlreiche Wat- und Wasservogelarten, für die in Teilbereichen gezielte Managementmaßnahmen betrieben werden.

Die Godelniederung ist die letzte, weitgehend natürliche und unverbaute Fließgewässermündung, mit Salzwiesenflächen in Lagunenlage.

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und die Erhaltung bzw. Wiederherstellung ihrer Lebensräume:

	NP + Sawi zwischen NP-Grenze u. Deich	Halligen (nur 4 gro- ße)	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flußmün- dungen (Eider + Godel)
	Gebiet 1	Gebiet 2	Gebiet 3	Gebiet 4	Gebiet 5
Von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)					
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i> [Schilfrohrsänger] B	B			B	B
<i>Alauda arvensis</i> [Feldlerche] B	B	B	B	B	B
<i>Alca torda</i> [Tordalk] R	R				
<i>Anas acuta</i> [Spießente] R B	R	R		RB	RB
<i>Anas clypeata</i> [Löffelente] R B	RB			RB	RB
<i>Anas crecca</i> [Krickente] R B	R	R		RB	RB
<i>Anas penelope</i> [Pfeifente] R	R	R		RB	R
<i>Anas platyrhynchos</i> [Stockente] R B	RB	RB		RB	RB
<i>Anas querquedula</i> [Knäkente] B				B	B
<i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper] B	B	B	B	B	B
<i>Ardea cinerea</i> [Graureiher] R	R	R		R	R
<i>Arenaria interpres</i> [Steinwälzer] R B	RB	RB		R	R
<i>Asio flammeus</i> [Sumpfohreule] R B	RB	R	B	RB	RB
<i>Botaurus stellaris</i> [Rohrdommel] B	B			B	B
<i>Branta bernicla</i> [Ringelgans] R	R	R		R	R
<i>Branta leucopsis</i> [Nonnengans] R B	RB	R		RB	RB
<i>Buteo lagopus</i> [Rauhfußbussard] R	R	R		R	R
<i>Calidris alba</i> [Sanderling] R	R				
<i>Calidris alpina schinzii</i> [Alpenstrandläufer] B	B			B	B
<i>Calidris alpina alpina</i> [Alpenstrandläufer] R	R	R		R	R
<i>Calidris canutus</i> [Knut] R	R	R		R	R
<i>Calidris ferruginea</i> [Sichelstrandläufer] R	R			R	R
<i>Carduelis flavirostris</i> [Berghänfling] R	R	R		R	R
<i>Charadrius alexandrinus</i> [Seeregenpfeifer] R B	RB	B		RB	
<i>Charadrius hiaticula</i> [Sandregenpfeifer] R B	RB	RB	B	RB	RB
<i>Chlidonias niger</i> [Trauerseeschwalbe] B				RB	B
<i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe] B			B	R	
<i>Cygnus columbianus bewickii</i> [Zwergschwan] R				R	
<i>Cygnus cygnus</i> [Singschwan] R				R	
<i>Eremophila alpestris</i> [Ohrenlerche] R	R	R		R	R
<i>Falco columbarius</i> [Merlin] R	R			R	R

	NP + Sawi zwischen NP-Grenze u. Deich	Halligen (nur 4 gro- ße)	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flußmün- dungen (Eider + Godel)
Falco peregrinus [Wanderfalke] R B	RB	R		R	R
Fulmarus glacialis [Eissturmvogel] R	R				
Gallinago gallinago [Bekassine] R	R	R		RB	R
Gavia arctica [Prachtaucher] R	R				
Gavia stellata [Sterntaucher] R	R				
Gelochelidon nilotica [Lachseeschwalbe] B	B		B	B	
Haematopus ostralegus [Austernfischer] R B	RB	RB	B	RB	RB
Haliaeetus albicilla [Seeadler] R B	R			RB	RB
Himantopus himantopus [Stelzenläufer] B				B	B
Larus argentatus [Silbermöwe] R B	RB	RB	B	RB	RB
Larus canus [Sturmmöwe] R B	RB	RB	B	RB	RB
Larus fuscus [Heringsmöwe] R B	RB	RB	B	RB	RB
Larus marinus [Mantelmöwe] R B	RB	R	B	RB	R
Larus minutus [Zwergmöwe] R	R			R	R
Larus ridibundus [Lachmöwe] R B	RB	RB		RB	RB
Larus tridactylus (Rissa tridactyla [Dreizehenmöwe]) R	R				
Limosa lapponica [Pfuhschnepfe] R	R	R		R	R
Limosa limosa [Uferschnepfe] B	RB	B		RB	RB
Luscinia svecica [Blaukelchen] B	B			B	B
Melanitta nigra [Trauerente] R	R				
Mergus serrator [Mittelsäger] B	RB	RB	B	RB	
Motacilla flava [Schafstelze] B	B	B		B	B
Numenius arquata [Großer Brachvogel] R	R	R		R	R
Numenius phaeopus [Regenbrachvogel] R	R	R	R	R	R
Oenanthe oenanthe [Steinschmätzer] B			B	B	
Panurus biarmicus [Bartmeise] B R				RB	B
Phalacrocorax carbo [Kormoran] R	R	R		R	R
Philomachus pugnax [Kampfläufer] R B	RB	B		RB	RB
Platalea leucorodia [Löffler] B	B	B		R	
Plectrophenax nivalis [Schneeammer] R	R	R		R	R
Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer] R	R	R		R	R
Pluvialis squatarola [Kiebitzregenpfeifer] R	R	R		R	R
Podiceps grisegena [Rothalstaucher] R	R				
Podiceps nigricollis [Schwarzhalstaucher] B				B	
Recurvirostra avosetta [Säbelschnäbler] R B	RB	RB		RB	RB
Somateria mollissima [Eiderente] R B	RB	RB	B	RB	RB
Sterna albifrons [Zwergseeschwalbe] B	B	B	B	B	B
Sterna hirundo [Flußseeschwalbe] B	B	B		B	B
Sterna paradisaea [Küstenseeschwalbe] R B	RB	RB	B	RB	RB
Sterna sandvicensis [Brandseeschwalbe] B	RB	R			
Tadorna tadorna [Brandgans] R B	RB	RB	B	RB	RB

	NP + Sawi zwischen NP-Grenze u. Deich	Halligen (nur 4 gro- ße)	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flußmün- dungen (Eider + Godel)
<i>Tringa erythropus</i> [Dunkler Wasserläufer] R	R	R		R	R
<i>Tringa nebularia</i> [Grünschenkel] R	R	R		R	R
<i>Tringa totanus</i> [Rotschenkel] R B	RB	RB	B	RB	RB
<i>Uria aalge</i> [Trottellumme] R	R				
<i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz] R B	RB	RB		RB	RB
Von Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogel- schutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)					
<i>Circus aeruginosus</i> [Rohrweihe] B	B			B	B
<i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe] B R	R	R	B R	R	R
<i>Circus pygargus</i> [Wiesenweihe] B				B	B
<i>Crex crex</i> [Wachtelkönig] B				B	B
<i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine] B	B		B	B	B
<i>Larus melanocephalus</i> [Schwarzkopfmöwe] B	B				
<i>Numenius arquata</i> [Großer Brachvogel] B			B		
<i>Porzana porzana</i> [Tüpfelsumpfhuhn] B				B	B
<i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen] B				B	

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet

Das Wattenmeer ist Übergangsbereich vom Land zum Meer. Es ist als Drehscheibe für Millionen von ziehenden Wat- und Wasservögeln aus skandinavischen und arktischen Brutgebieten sowie Brut-, Mauser- und Überwinterungsgebiet für hunderttausende Wat- und Wasservögel zu erhalten. Der Offshore-Bereich ist als wichtiges Nahrungs-, Mauser- und Rastgebiet für Seevogelarten wie Seetaucher und Meerestenten zu erhalten.

Der größte Teil des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres ist seit 1985 als Nationalpark geschützt. Oberstes Ziel ist hier die Erhaltung einer natürlichen Dynamik.

Der Nationalpark und die angrenzenden Küstengebiete bilden eine Einheit, die die wesentlichen Bestandteile des Ökosystems Wattenmeer umfasst. Das Gesamtgebiet und die engen Beziehungen zwischen den Teilbereichen des Gesamtgebietes sind zu erhalten. Brut- und Rastvögel der Halligen, Inseln und Köge nutzen die Watten und Wasserflächen des Nationalparks als Nahrungsgebiet. Halligen, Inseln und Köge sowie der Eiderbereich dienen als Brutgebiete und Hochwasser-Rastgebiete. Brutvögel der angrenzenden Gebiete wandern nach dem Schlupf der Jungvögel ins Wattenmeer und nutzen es als Aufzuchtgebiet. Die Flussmündungen bilden den Übergang von limnischen zu terrestrischen Lebensräumen, weisen eine spezielle und vielfältige Vogelfauna auf und sind integraler Bestandteil des Ökosystems Wattenmeer. In dem überwiegenden Teil des Gebietes (Nationalpark, Teile der Köge und Flussmündungen) hat der Prozessschutz Vorrang. In Bereichen, die stark durch traditionelle menschliche Nutzung geprägt sind, wie Teile der Halligen und der eingedeichten Köge, soll gezieltes Management zu einem günstigen Erhaltungszustand der Vogelbestände führen. Beispiele hierfür sind der Erhalt von Feuchtgrünland in den Kögen als Brut- und Rastgebiet für Vögel durch extensive Beweidung und die Gewährleistung hoher Wasserstände sowie die extensive Weide- und Mähwiesen-Nutzung weiter Bereiche der Halligen, um sie dort u.a. als Nahrungsgebiete für die Ringelgans vorzuhalten.

2.2 Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen“

2.2.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Im Nationalpark hat der Prozessschutz Vorrang vor allen anderen Naturschutzziele und ist damit oberstes Erhaltungsziel (§ 2 Abs. 1 NPG). Diese Zielsetzung schließt die Erhaltung der standorttypischen Vogelwelt in ihrer natürlichen Dynamik ein.

Folgende übergreifende Ziele tragen dem Grundgedanken des Prozessschutzes Rechnung:
Erhaltung

- der weitgehend natürlichen geomorphologischen Dynamik,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, insbesondere von Flachwasserbereichen, Wattströmen, Prielen, Watten, Außensänden, Sandstränden, Primärdünen, Strandwällen, Nehrungen, Spülsäumen, Muschelschillflächen, Salzwiesen, Dünen, Heiden, Lagunen und Flussmündungs-Lebensräumen in natürlicher Ausprägung und Halligen,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerhältnisse und Prozesse,
- einer möglichst hohen Wasserqualität,
- von weitgehend unbeeinträchtigten Bereichen,
- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften im Eider- und Elbmündungsbereich.

2.2.2 Ziele für Vogelarten

Aufgrund des übergreifenden Ziels des Prozessschutzes werden im Nationalpark Artenschutzziele nur indirekt verfolgt. Die Ziele für Vogelarten sind Ziele, die dem Prozessschutzgedanken Rechnung tragen, und gelten grundsätzlich für alle in dem Teilgebiet vorkommenden Vogelarten, die unter 1. aufgeführt sind. Sie entsprechen den grundsätzlich bereits im Trilateralen Wattenmeerplan von Stade 1997 formulierten Zielen:

Erhaltung

- von geeigneten Brut-, Aufzucht-, Mauser-, Durchzugs-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebieten von ausreichender Größe bei Gewährleistung natürlicher Fluchtdistanzen,
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs-, Mauser- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen,
- von störungsfreien Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservögel sowie Mausergebieten, insbesondere für Brandgans, Eiderente und Trauerente,
- natürlichen Bruterfolgs,
- natürlicher Nahrungsverfügbarkeit:
- Erhaltung
- der natürlichen Vorkommen von Benthosorganismen als Nahrung für Wat- und Wasservögel,
- der natürlichen Vorkommen der Seegrasswiesen und ihrer Dynamik als Nahrungsgebiete für Ringelgänse und Pfeifenten,
- der natürlichen Vorkommen der Quellerbestände als Nahrung für Gänse, Enten und Singvögel,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) als Nahrungsgebiet für Gänse und Enten,
- von natürlich vorkommenden Muschelbeständen mit standortgerechter Begleitfauna, u.a. als Nahrungsgrundlage für Trauer- und Eiderente,

- einer natürlichen Fischfauna als Nahrungsgrundlage für Seetaucher und andere fischfressende Arten,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) als Brut- und Rastgebiet von Küstenvögeln,
- von störungsfreien vegetationsarmen Sand-, Kies- und Muschelschillflächen durch Gewährleistung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik, insbesondere als Brutplatz für Seeregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Zwergseeschwalbe, Fluss- und Küstenseeschwalbe,
- der marinen und limnischen Durchzugs- und Rastlebensräume für die Zwergmöwe in der Elbmündung,
- der Brutlebensräume der Lachseeschwalbe in den Vorländern der Unterelbe,
- der Brutlebensräume für den Alpenstrandläufer (*Calidris alpina schinzii*) in den Sand-salzwiesen bei St. Peter-Ording,
- des Offshore-Bereiches als wichtiges Nahrungs-, Mauser- und Rastgebiet für Seevogelarten wie Seetaucher und Meerestenten,
- der Möglichkeit, dass sich die Seevogel- und Entenbestände entsprechend der hydrografischen Bedingungen, der Dynamik des Wasserkörpers und der Benthosbestände sowie des wechselnden Nahrungsangebotes verlagern können,
- Vermeidung von zusätzlicher Vogelmortalität durch Beifang in der Fischerei
- von störungsarmen Bereichen ohne Unterwasserlärm und ohne thermische oder elektrische/ magnetische Emissionen, die zu Schädigungen der Fauna führen können.

2.3 Teilgebiet Nordfriesische Halligen (Langeneß, Oland, Hooge, Gröde, Nordstrandischmoor)

2.3.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Erhaltung der Halligen als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete für Küstenvögel.

In Teilbereichen der Halligen ist der Erhalt der Funktion als Nahrungsgebiet für die Ringelgans durch extensive Beweidung erklärtes Ziel.

Weitere übergreifende Ziele sind die Erhaltung

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse,
- einer möglichst hohen Wasserqualität und
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche.

2.3.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Erhaltung

- von geeigneten Brut-, Rast- und Nahrungsgebieten für Küstenvögel,
- der Störungsarmut im Bereich von Brutgebieten und Brutkolonien vor allem während der Ansiedlung und in der Brut- und Aufzuchtzeit,
- des natürlichen Bruterfolgs,
- von Brutgebieten, die frei von Bodenprädatoren sind, in Bereichen, in denen natürlicherweise keine dauerhaften Ansiedlungsmöglichkeiten für Landraubtiere gegeben sind,
- natürlicher Nahrungsverfügbarkeit,
- von störungsfreien Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservögel,
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen,

- von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen sowie Abbruchkantenbereichen durch Erhaltung der natürlichen geomorphologischen Küsten- und Uferdynamik, insbesondere als Brutgebiet für Zwergseeschwalbe und Sandregenpfeifer,
- von Salzwiesen mit extensiver Beweidung und Mähwiesennutzung mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation als Nahrungsgebiet für die Ringelgans und Brutgebiet für Küstenvogel,
- von ungenutzten Salzwiesen als Brutgebiet für Küsten- und Singvögel.

2.4 Teilgebiet Nordfriesische Inseln

2.4.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet Dünen und Heiden:

Der Erhalt der Brutvogelbestände ist das wesentlichste Ziel in den Dünen auf den Inseln. Die Dünengebiete, vor allem auf Amrum, sind als wichtige Brutgebiete insbesondere für Hering-, Silber- und Sturmmöwen sowie Eiderenten zu erhalten. Die Primärdünen sind als wichtige Brutgebiete für die Zwergseeschwalbe und andere Brutvögel der offenen sandigen Flächen zu erhalten. Weiterhin ist die Erhaltung des Brutbestandes des Großen Brachvogels und der Sumpfohreule in den Dünen auf Amrum und des Kornweihenbrutbestandes vor allem in nassen Dünentälern oder in Kriechweiden-Beständen und Krähenbeerenheiden auf der Insel Sylt Ziel. Die Dünen der Inseln Sylt und Amrum sind als wichtiger Brutlebensraum für Steinschmätzer und Wiesenpieper zu erhalten. Störungsarmut, der Erhalt von lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen durch Erhaltung der natürlichen Dynamik sowie das Fehlen von Landraubtieren als Bodenprädatoren (auf Sylt wegen des Bahndammes nicht gewährleistet) sind wesentlichste Voraussetzungen für den Erhalt bzw. die Entwicklungsmöglichkeiten der dortigen Brutvogelbestände.

Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen:

Erhaltung

- der natürlichen Sand- und Bodendynamik sowie Dünenbildungsprozesse
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen
- reich strukturierter Graudünenkomplexe
- von Dünen, Dünenkomplexen und -strukturen mit Krähenbeere, Besenheide und Kriechweidenbeständen
- der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse, insbesondere des Grundwasserhaushaltes
- vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren, Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Gewässer, Gebüsche, Heiden und Feuchtheiden
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit Sandverfügbarkeit für Primärdünen
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) in den Dünen
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen in Primärdünen
- feuchter und nasser Dünentäler mit nährstoffarmen Verhältnissen

Salzwiesen

Der Erhalt natürlicher Salzwiesen als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete für Watvögel, Gänse und Enten ist das wesentlichste Erhaltungsziel.

Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen:

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer weitgehend ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession)

- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen

Kliff

Der Erhalt der Kliffs als natürlicher Brutplatz für Uferschwalben durch die Erhaltung der biotopprägenden Dynamik ist wesentlichstes Ziel in diesem Lebensraum.

Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen:

Erhaltung

- der biotopprägenden Dynamik der Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen
- der un bebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten

2.4.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Erhaltung

- von störungsarmen Brut-, Aufzucht-, Rast- und Nahrungsgebieten
- der Störungsfreiheit im Bereich von Brutgebieten und Brutkolonien vor allem während der Ansiedlungsphase, Brut- und Aufzuchtzeit
- von Brutgebieten, die frei von Bodenprädatoren sind, in Bereichen, in denen natürlicherweise keine dauerhaften Ansiedlungsmöglichkeiten für Landraubtiere gegeben sind
- von störungsfreien Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservögel
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen
- von vegetationsarmen Sand-, Kies- und Muschelschillflächen durch Erhaltung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik, insbesondere als Brutplatz für Zwergseeschwalbe, Sand- und Seeregenpfeifer
- von offenen weitgehend ungestörten Heide- und Dünenbereichen sowie Verlandungszonen, u.a. als Brutgebiete von Kornweihe, Wiesenpieper, Steinschmätzer und Feldlerche
- von Krähenbeerenheiden, Kriechweidenbeständen sowie Röhrrieten in feuchten Dünentälern als Hauptbruthabitate für die Kornweihe in Schleswig-Holstein und wichtiges Nahrungsgebiet für Regenbrachvögel
- geeigneter Jagdgebiete mit ausreichender Nahrungsverfügbarkeit (Dünen, Heideflächen, Salzwiesen, Grünland, Brachen u.ä.) im Umfeld der Brutplätze von Kornweihe und Sumpfohreule

2.5 Teilgebiet Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins

2.5.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Die Erhaltung der Brut-, Rast- und Mauserbestände und die Erhaltung der Funktion der Köge als Nahrungsgebiet sind wesentliche Ziele in diesem Teilbereich.

In allen Naturschutzkögen sind die weitgehende Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer zu erhalten.

Insbesondere sind die weitgehend ungestörten Flugbeziehungen zwischen den in das Gebiet eingezogenen Naturschutzkögen und den angrenzenden Teilbereichen des Vogelschutzgebietes, insbesondere des Wattenmeers zu erhalten. Zum Schutz der vorkommenden (Groß-)Vögel sind alle Naturschutzköge von vertikalen Strukturen, wie Windkraftanlagen und Hoch-

spannungsleitungen freizuhalten; ihr unverbauter Zustand und die ungestörten Ruhezone sind zu erhalten.

Grundsätzlich sind in den Gebieten und in angrenzenden Gebieten eine gute Wasserqualität und eine möglichst naturnahe Gewässerdynamik zu erhalten:

Drei charakteristische Lebensgemeinschaften der Küste haben sich in den Naturschutzkögen entwickelt.

1. **Sukzessionsflächen** im Süßwasser: Hauke-Haien-Koog, Katinger Watt, Wester-Spätlinge und Beltringharder Koog.
2. **Feuchtgrünland und Feuchtwiesen**: Rickelsbüller Koog, Hauke-Haien-Koog, Beltringharder Koog, Eiderästuar, Speicherkoog Dithmarschen
3. **Salzwasserlagunen**: Speicherkoog Dithmarschen, Beltringharder Koog, Rantumbecken.

In den Naturschutzkögen gelten für diese Lebensgemeinschaften unterschiedliche übergreifende Ziele:

1. In den Sukzessionsflächen, die nach der Eindeichung aussüßten, ist eine möglichst natürliche vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung mit einer ganz charakteristischen Dynamik von zunächst offenen Watt- und Vorlandflächen zu Röhrichten, Hochstauden und Gebüsch- und Waldformationen zu erhalten.
2. Im Feuchtgrünland ist das Ziel die Erhaltung einer von ehemaligen Prielen und Gruppen oder anderen Wasserläufen durchzogenen offenen bis halboffenen und von Süßwasser geprägten Landschaft, die einzelne Schilfröhrichte und Weidengebüsche aufweist, als Bruthabitat für Wiesenvögel und Nahrungshabitat für Schwäne, Enten und Gänse, namentlich Nonnengänse.
3. In den Lagunen ist das Ziel die jeweils typischen Meeresbuchten mit einem gebietsspezifischen eingeschränkten Salzwasser- und Tier- und Pflanzenaustausch mit dem Wattenmeer zu erhalten. Das gesamte Management der künstlichen Lagunen ist möglichst den natürlichen Vorgängen anzupassen und mit einem weitgehend gebietsspezifischen Tidenhub und Tidenrhythmus und einer möglichst natürlichen Dynamik zu erhalten, so dass sich typische Lebensgemeinschaften der Lagunen entwickeln können.

2.5.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Sukzessionsflächen wie Tüpfelralle, Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Bartmeise (Rantumbecken, Beltringharder Koog, Speicherkoog Dithmarschen, Hauke-Haien-Koog und Fahretofter Westerkoog)

Erhaltung

- der Sukzession der Vegetation
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche
- der möglichst natürlichen geomorphologischen Dynamik
- der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse

Arten des Feuchtgrünlandes wie Zwergschwan, Nonnengans, Pfeifente, Spießente, Krickente, Knäkente, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen

(Rickelsbüller Koog, Beltringharder Koog, Speicherkoog Dithmarschen, Hauke-Haien-Koog, Vordeichung Ockholm und Katinger Watt)

Ziel ist, die offene Feuchtwiesenlandschaft mit Management als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögeln und als Nahrungsflächen sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten zu erhalten, im Einzelnen:

Erhaltung

- von großen, zusammenhängenden, offenen Grünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie kleinflächigen Bereichen mit Schilf und Hochstaudenfluren als Brut- und Nahrungshabitat
- kleiner offener Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland.
- eines ganzjährigen hohen Wasserstandes in den Gräben und alten Prielen sowie eines hohen Grundwasserstandes, mit im Winter zum Teil überstauten Teilflächen
- von störungsfreien Brutbereichen während der Ansiedlung und Brut.

Arten der Lagunen des Küstenraums wie Eiderente, Wanderfalke, Säbelschnäbler, Seeregenpfeifer, Kiebitzregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Knutt, Pfuhschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Steinwälzer, Zwergmöwe

(Rantumbecken, Beltringharder Koog und Speicherkoog Dithmarschen)

Erhaltung

- vom Meer beeinflusster Gewässer und deren Verbindungen zur Nordsee
- der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer
- der prägenden Sediment- und Strömungsverhältnisse sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Pioniergesellschaften.
- von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen (Seeschwalben)
- störungsarmer Hochwasserrastplätze, Mauseergebieten und Nahrungsflächen mit günstiger Nahrungsverfügbarkeit
- von möglichst ungestörten Beziehungen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen

Arten der Röhrichte wie Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrschwirl, Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Bartmeise

(Hauke-Haien-Koog, Rantumbecken, Beltringharder Koog, Speicherkoog Dithmarschen und Katinger Watt)

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten, Weidengebüschen und Verlandungszonen sowie vielfältigen und großen Übergangsbereichen.
- ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut.
- von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete, insbesondere in der Umgebung der Brutplätze
- eines ausreichend hohen Wasserstands
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger)
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Bartmeise, Rohrschwirl)
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze während der Ansiedlung und Brut (Rohrdommel)
- von Brackwasser-Röhrichten und Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen (Blaukehlchen)

Rast-, Mauser- und Nahrungsgebiet für Wat- und Wasservögel

(alle Gebiete)

Erhaltung

- der Koge als störungsarme Rast-, Mauser und Nahrungsgebiete für Wasser- und Watvögel an der Nordseeküste, u. a. mit störungsarmen Flachwasserbereichen, kurzrasiger Randvegetation sowie Misch- und Schlickwattflächen
- von störungsarmen Schlafplätzen, insbesondere Sandbänke, Überschwemmungsflächen und Flachwasserbereiche.
- kurzrasiger Flächen als Nahrungsgebiet mit günstiger Nahrungsverfügbarkeit für Gänse, Schwäne, Enten und andere Wasservögel, sowie als Rastplatz, insbesondere Hochwasserrastplatz für Watvögel
- einer möglichst natürlichen Gewässerdynamik und geomorphologischen Küstendynamik

Arten der Seen wie Schwarzhalstaucher, Zwergsäger, Rohrdommel, Singschwan, Seeadler, Wat- und Wasservögel

(Hauke Haien-Koog, Rantumbecken, Beltringharder Koog, Rickelsbüller Koog, Katinger Watt)

Erhaltung

- ungestörter Brut-, Rast-, Mauser- und Nahrungsgebiete für Wasser- und Watvögel u. a. mit störungsarmen Flachwasserbereichen, Schilf oder kurzrasiger Randvegetation sowie Misch- und Schlickwattflächen,
- von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete,
- eines ausreichend hohen Wasserstands,
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Schwarzhalstaucher).

2.6 Teilgebiet Ästuare/Flussmündungen

2.6.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Erhaltung

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften.
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Süß- und Salzwiesen, Altwässern, Priel- und Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Riedern, Schlammbänken, Stränden.
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld.
- der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie der natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich.
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Küstenmeeres, der Flussmündungen und seiner Zuflüsse.
- der weitgehenden Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer.
- ungestörter Zugwege für Wat- und Wasservögel. Insbesondere sind die weitgehend ungestörten Flugbeziehungen zwischen dem Eiderästuar und den anderen Teilbereichen des Vogelschutzgebietes, insbesondere des Wattenmeeres zu erhalten. Zum Schutz der vorkommenden (Groß-)Vögel ist das Eiderästuar von vertikalen Strukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten, sowie sein unverbaubarer Zustand und die ungestörten Ruhezone zu erhalten.
- einer gute Wasserqualität und einer möglichst naturnahe Gewässerdynamik.

2.6.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen

Arten der Sukzessionsflächen wie Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Bartmeise

(Vorländer bei Friedrichstadt einschließlich Koldenbüttler Vorland und äußere Flächen des Dithmarscher Eidervorlands)

Erhaltung

- der Sukzession der Vegetation
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche
- der möglichst natürlichen geomorphologischen Dynamik
- der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse
- als störungsarme Gebiete, die frei von Vertikalstrukturen sind

Arten des Feuchtgrünlands wie Nonnengans, Pfeifente, Spießente, Krickente, Knäken- te, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Bekas- sine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze

(Dithmarscher Eidervorland, Grüne Insel und Oldensworter Vorland)

Ziel ist der Erhalt der offenen Feuchtwiesenlandschaft mit Management als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögeln und als Nahrungsflächen sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten:

Erhaltung

- von großen, zusammenhängenden, offenen Grünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie kleinflächigen Bereichen mit Schilf und Hochstaudenfluren als Brut- und Nahrungshabitat
- kleiner offener Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland.
- eines ganzjährigen hohen Wasserstandes in den Gräben und alten Prielen sowie eines hohen Grundwasserstandes, mit im Winter zum Teil überstauten Teilflächen
- von störungsfreien Brutbereichen während der Ansiedlung und Brut.
- von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern wie Tränkekuhlen und Gräben als Brutha- bitate der Trauerseeschwalbe

Arten der Röhrichte wie Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Bartmeise

(Eidervorländer bei Friedrichstadt)

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten, Weidengebüschen und Verlandungszonen sowie vielfältigen und großen Übergangsbereichen.
- weitgehend ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut.
- von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete, insbesondere in der Umgebung der Brutplätze
- weitgehend natürlicher Wasserstandsschwankungen
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilf- rohrsänger)
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentli- cher Schilfmahd (Rohrdommel, Bartmeise, Rohrschwirl)
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze während der Ansiedlung und Brut (Rohrdommel)

- von Brackwasser-Röhrichten und Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen (Weißstern-Blaukehlchen)

Arten der Godelniederung wie Brandgans, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Knutt, Pfuhlschnepfe, Rotschenkel, Lachmöwe, Sturmmöwe, Zwergmöwe

Erhaltung

- der Salzwiesenkomplexe, Strandwälle und Nehrungshaken als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiete
- ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut
- als störungsarmes Rast- und Nahrungsgebiet, frei von Vertikalstrukturen
- weitgehend natürlicher Wasserstandsschwankungen
- der möglichst natürlichen geomorphologischen Dynamik